



TITELTHEMA

Ernüchternde Aussichten

Ein Blick in die Parteiprogramme zur Bundestagswahl

Inhalt

Editorial

Christoph Lammers Haben wir 'ne Wahl?	1
Zündfunke	18

Buchbesprechung

Rolf Cantzen: Magische Haut. Eine Reliquienverschwörung	40
Internationale Rundschau	42
Impressum	49

Titelthema:

Ernüchternde Aussichten

Gunnar Schedel

Lasst alle Hoffnung fahren...

Ein Blick in die Programme zur Bundestagswahl	5
---	---

Staat und Kirche

IBKA Bremen

Evangelikale Mission

auf den Schulhöfen	15
--------------------------	----

Prisma

Romo Runt

Macht und Moral

lächerlich machen	21
-------------------------	----

Heinz-Werner Kubitza

Ketzer zum Kirchenvater:

Wie Paulus Christentum

und Abendland prägte	25
----------------------------	----

Frank Riegler

175 Jahre Geistesfreiheit in Bayern

Von der „deutschkatholischen
Gemeinde“ zum „Bund für Geistes-
freiheit“ (bfg)

.....	29
-------	----

Bernd Cunow

Endzeitsekte möchte einzig

wahre Kirche sein	37
-------------------------	----

Haben wir 'ne Wahl?



Es steht außer Frage, dass die Ampel-Koalition, bestehend aus SPD, Grünen und FDP, einen Scherbenhaufen hinterlässt, der für Konfessionslose und Atheist*innen nicht größer sein könnte. Denn mit der Amtsübernahme im Dezember 2021 verbanden viele Aktive der säkularen Szene die Hoffnung, dass sich auf dem Gebiet des „Staatskirchenrechts“ ebenso etwas grundlegend ändern würde, wie beim grundsätzlichen Verhältnis zwischen Staat und Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften. Doch gut drei Jahre nach ihrem Start ist davon auszugehen, dass wir nicht nur nicht vorwärtsgekommen sind. Es ist auch zu fürchten, dass wir mit der kommenden Bundesregierung gesellschaftspolitische Rückschritte zu erwarten haben, die uns um Jahre zurückwerfen werden. Aber alles der Reihe nach.

Die Ausgangslage war vielversprechend: Die demokratischen Parteien hatten in ihren Wahlprogrammen der letzten Jahre Positionen der säkularen Verbände aufgegriffen (siehe dazu die MIZ-Ausgaben 2/17 sowie 2/21).¹ In dieser Zeit konnte man den Eindruck gewinnen, dass es seit der Gründung der Bundesrepublik nie günstiger war, zwei der wichtigsten Vorhaben der Konfessionslosen endlich umzusetzen: die strikte Trennung von Staat und Kirchen und, damit einhergehend, die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen. Breite Aufmerksamkeit erhielt denn auch das Thema Staatsleistungen 2020, als eine Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen der Grünen, der FDP sowie der Linken in eine überfraktionellen Initiative mündete.² Zwar war damit zu rechnen, dass die regierende Große Koalition aus CDU/CSU und SPD alles tun würde, um das Thema aus der Öffentlichkeit rauszuhalten. Aber die Missbrauchsskandale hatten deutliche Spuren hinterlassen. Gesellschaftlich gerieten die Kirchen immer mehr in die Defensive.

Die Große Koalition wurde dann 2021 von der Ampel-Koalition abgelöst. Im Koalitionsvertrag³, der mit der großspurigen Formulierung „Mehr Fortschritt wagen“ überschrieben war, wurden die Reform des kirchlichen Arbeitsrechts sowie die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Ablösung der Staatsleistungen als anstehende Aufgaben genannt. „Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatli-

chen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten bleiben ausgenommen.“ (S. 56) Und weiter hieß es: „Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen.“ (S. 88) Trotz vager Formulierungen und Relativierungen gab es berechtigte Hoffnung, dass sich etwas tun würde. Schließlich gehörten zwei der drei Koalitionsparteien zu der interfraktionellen Initiative, die 2020 die Ablösung der Staatsleistungen voranbringen wollte.

So positiv es zunächst klang, das Ergebnis war mehr als ernüchternd. Bereits der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, Grüne und Linke wurde 2020 „nach halbstündiger Aussprache zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat überwiesen“.⁴ Ein deliberatives Todesurteil. Doch auch mit der dem Fortschritt verpflichteten Koalition gab es keine Änderungen der bestehenden Verhältnisse. Die Verhandlungen über die Ablösung der Staatsleistungen wurden de facto eingestellt. Die Bundesländer zeigten sich gleich zu Beginn unkooperativ. Der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan-Peter Weil (SPD) warnte gar die Bundesregierung, in der seine eigene Partei den Kanzler stellte, vor der Ablösung der Staatsleistungen. Die Ablösung koste viel Geld und die Haushaltslage vieler Bundesländer sei angespannt. Eine Ablösung sei auf absehbare Zeit finanziell nicht möglich.⁵ Einen weiteren Grund sah das *Domradio* in der Mär der barmherzigen Kirchen: „Nicht zuletzt auch, weil sie [die Ministerpräsident*innen] wissen, wie viele kirchliche Angebote, die

dem Sozialstaat zugute kommen – von Altenheimen über Schulen bis hin zu einem vielfältigen Beratungs- und Hilfenetzwerk – dann vermutlich wegfallen würden.“⁶

Zum Thema kirchliches Arbeitsrecht gab es einen Dialog zwischen Vertreter*innen aus Politik, Gewerkschaften und Kirchen. Dieser fand jedoch hinter verschlossenen Türen statt, so dass nicht nachvollziehbar ist, welche Themen tatsächlich besprochen wurden und welche weiteren Schritte geplant sind. Auch hier gab es keine weiteren Initiativen. Das kirchennahe Fazit fällt dementsprechend aus: „Formal hat die Koalition mit diesem Prüfprozess den Koalitionsvertrag jedoch erfüllt, schließlich war die Reform des kirchlichen Arbeitsrechts dort nur als ‚Prüfauftrag‘ vereinbart worden.“⁷

Über die Gründe des Scheiterns lässt sich nur spekulieren. Drei der möglichen Gründe sollen hier kurz angerissen werden, ohne sie in die Tiefe gehend darstellen zu können. Da ist zum einen der Kirchenlobbyismus. Es ist kein Geheimnis mehr, dass die beiden Kirchen wie kaum eine andere gesellschaftliche Kraft in Gesetzgebungsprozesse eingebunden sind. Sofern Themen politisch verhandelt werden, die für die Kirchen relevant sind bzw. Auswirkungen auf die Kirchen haben, werden ihre Vertreter*innen einbezogen. Dieser „Lobbyismus mit Heiligenschein“⁸ ist gerade im Hinblick auf Themen wie Staatsleistungen oder Arbeitsrecht von immenser Bedeutung. Wie sehr alle beteiligten Akteur*innen daran interessiert sind, dass über diese Einflussnahme Stillschweigen herrscht, zeigt nicht zuletzt eine Entscheidung der Ampel-Koalition im Jahr 2023. Dort wurde entschieden, dass Kirchen und

Religionsgemeinschaften „auch zukünftig von einer Eintragungspflicht in ein bundesweites Lobbyregister ausgenommen bleiben“.⁹

Ein weiterer Grund liegt in der kirchenfreundlichen Haltung vieler Politiker*innen. Diese hintertreiben wichtige Projekte eher, als dass sie sie vorantreiben. Als aktuelles Beispiel lassen sich die religionspolitischen Sprecher*innen der Fraktion von SPD, FDP und Grüne heranziehen. Als es 2024, kurz vor dem Bruch der Ampel-Koalition, um die Verhandlungen über die Ablösung der Staatsleistungen ging, erklärten die Sprecher*innen Lars Castellucci, Konstantin von Notz und Sandra Bubendorfer-Licht dass die Ablösung „mit großem eigenem Spielraum und jahrzehntelangen Übergangsfristen“ vorstattengehen sollte.¹⁰ Anhand dieses Beispiels lässt sich der dritte Grund exemplifizieren. Die gene-

relle Unfähigkeit der Ampel-Koalition, ihre religionspolitischen Projekte gegen Widerstand durchzusetzen. Dies ist insofern bedenklich, als dass sowohl sich eine deutliche Mehrheit in der deutschen Bevölkerung als auch unter den Kirchenmitgliedern für eine grundsätzliche Änderung der bestehenden Verhältnisse aussprechen.

Bleibt die Frage, haben wir eine Wahl? Die Antwort darauf lautet Ja und Nein. Ja, wir haben eine Wahl und zwar am 23. Februar. Und damit einhergehend haben wir sogar Pflicht, alles zu tun, um das demokratische Gemeinwesen zu schützen, die gesellschaftlichen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu verteidigen und uns der völkischen Bewegung, allen voran die AfD, entgegenzustellen. Denn eines ist klar: Auch wenn sich die AfD bei der Frage zur Trennung von Staat und Kirchen für eine solche ausspricht, steht

Feedback-Videokonferenz

mit der MIZ-Redaktion

am 26.2.2025, 19.30 Uhr

Zum mittlerweile 10. Mal lädt die MIZ-Redaktion zu einer Videokonferenz ein, auf der über das aktuelle Heft diskutiert werden kann.

Dabei soll es natürlich um das Titelthema gehen, denn die Bundestagswahl hat dann ja gerade stattgefunden. Wahrscheinlich zeichnet sich auch schon ab, welche Koalitionsvariante vom Wahlsieger bevorzugt wird und was das für konkrete Themen wie das diskriminierende kirchliche Arbeitsrecht oder die selbstbestimmte Schwangerschaft bedeutet.

Wer teilnehmen möchte, soll sich bitte bei der IBKA-Geschäftsstelle oder der MIZ-Redaktion bis 9.12. anmelden, damit der Zugangslink geschickt werden kann. Die im IBKA üblichen Datenschutzregelungen werden beachtet.

Anmeldung unter: redaktion@miz-online.de

die Partei und stehen ihre Vertreter (Alice Weidel, Bernd Höcke etc.) für eine antiaufklärerische und reaktionäre Politik. Was das für Folgen haben würde, zeigt der Blick in die Vereinigten Staaten. Und nein, wir haben keine gute Wahlaussicht. Es bleibt die Erkenntnis, dass es bis auf Weiteres ein Traum bleibt, dass wir in naher Zukunft die Jahrhunderte andauernde Verflechtung von Staat und Kirchen werden lösen können. Aber steter Tropfen höhlt der Stein. Insofern gilt das, was schon immer galt: Geschichte wird gemacht!

Anmerkungen

- 1 Vgl. MIZ 2/17, https://miz-online.de/miz_ausgabe/miz-2-17/; MIZ 2/21. https://miz-online.de/miz_ausgabe/miz-2-21/ [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 2 Vgl. Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen. Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Drucksache 19/19273, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/192/1919273.pdf> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 3 Vgl. Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 4 FDP, Linke und Grüne für „Ablösung der Staatsleistungen an Kirchen“, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw45-de-staatsleistungen-802488> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 5 Vgl. Weil warnt Bundesregierung vor Ablöse der Staatsleistungen an die Kirchen, <https://www.deutschlandfunk.de/weil-warnt-bundesregierung-vor-abloese-der-staatsleistungen-an-die-kirchen-102.html> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 6 Wollschläger, Karin: Thema „Ablösung der Staatsleistungen“ offen, <https://www.domradio.de/artikel/religionspolitische-projekte-der-ampel-bleiben-als-offene-baustellen> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 7 Zimmermann, Steffen: Mehr Schatten als Licht: Eine Bilanz der Ampel aus kirchlicher Sicht, <https://www.katholisch.de/artikel/57346-mehr-schatten-als-licht-eine-bilanz-der-ampel-aus-kirchlicher-sicht> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 8 Krum, Horsta: Lobbyismus mit Heiligenschein, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1187776.kirchen-und-staat-lobbyismus-mit-heiligenschein.html> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 9 Alle Religionsgemeinschaften sind aufgenommen, <https://www.domradio.de/artikel/kirchen-auch-kuenftig-ohne-lobby-register-eintragungspflicht> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].
- 10 Zeitung: Ampel will Gesetzentwurf zu Staatsleistungen im Herbst. <https://katholisch.de/artikel/55514-zeitung-ampel-will-gesetzentwurf-zu-staatsleistungen-im-herbst> [Letzter Zugriff: 15.1.2025].

Evangelikale Mission auf den Schulhöfen

Die evangelikalen Sekten, oftmals auch irrtümlich „Freikirchen“ genannt, sind emsig bemüht, neue Schäfchen in ihre Kirchengemeinden zu lotsen. Mit missionarisch ausgebildeten Pastoren, Youtube-Predigern und religiösen Aktivisten strömen sie zur Bibelverkündigung aus. Sehr beliebtes Ziel, weil leichter zu beeinflussen, sind Kinder und Jugendliche. Doch mit der Bibel in der Hand oder der Einladung zum traditionellen Gottesdienst können sie in einer überwiegend säkular eingestellten Bevölkerung keinen Blumentopf gewinnen.

Folglich agieren sie als Nachhilfe-, Freizeit-, oder Betreuungsprojekt getarnt, mit kostenlosem Mittagessen, Hausaufgabenhilfe und Ausfahrten im Angebot, bieten Nachmittagsbetreuung oder offene Hortarbeit an und inszenieren sich öffentlich als Retter von vernachlässigten Kindern.

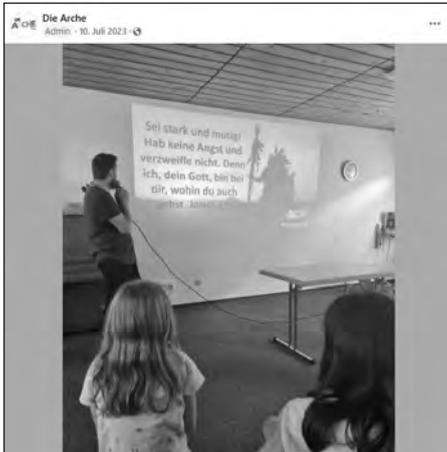
Die Arche, ein „christliches Kinderhilfswerk“, ist wohl die bekannteste dieser Einrichtungen. Aber auch *Jumpers* mit 13 Standorten, *Cross-over Skul*, Projekte des evangelikalen Schuhmilliardärs Deichmann bis hin zu einzelnen evangelikalen Kirchengemeinden, sind bei der Missionierung mit bibeltreuen Inhalten auf den Schulhöfen dabei.

Die Angebote sind kaum überschaubar. Unter unverfänglichen Namen agieren Projekte der 380 Verbände und Werke des Dachverbandes der deutschen Evangelikalen, der *Evangelische Allianz*. Wenn es vor Ort darum geht, konkrete Angebote aufzubauen, zu finanzieren und sich als Kooperationspartner staatlicher Schulen anzubieten, Gelder einzuwerben und bei der örtlichen Presse vor-

stellig zu werden, agieren Aktivisten unterschiedlicher evangelikaler Strömungen gemeinsam. Beim Ziel der Weltmission sind sie sich einig.

Der Jugendpastor in einer evangelikalen Gemeinde in Berlin, Bernd Siggelkow, machte sich 1995 auf die Suche nach neuen Mitteln für sein missionarisches Wirken und erfand *Die Arche*. Einen großen Teil des Personals seiner Einrichtungen suchte er gezielt unter Abgängern der privaten evangelikalen Hochschulen, in denen neben sozialpädagogischem Handwerk auch missionarisches Wirken vermittelt wird, in deren Priesterseminaren und unter nach effektiveren Methoden der Mission suchenden Nachwuchspredigern evangelikaler Sekten. In den analysierten Projekten von *Die Arche*, die über 30 Einrichtungen in 18 deutschen Städten verfügt, findet sich das komplette Spektrum der evangelikalen Szene.

In Hamburg Harburg agiert die Arche in den Räumen einer methodistischen Gemeinde (Christuskirche Harburg). Im dortigen Gemeindebrief hieß es: „Gott hat auf wunderbare Weise für zwei Jahre Mittel geschenkt,



An Arche-Standorten (wie hier in Düsseldorf) wird auch „Bibelwissen“ an die Kinder vermittelt. (Screenshot)

und seit November ist sie [eine Arche-Mitarbeiterin] ‘an Bord’, jeweils zur Hälfte bei der Arche und der Gemeinde beschäftigt.“

Auch der ehemalige Jugendpastor einer evangelikalen Hamburger Kirchengemeinde wechselte in die Leitung der *Arche* Jenfeld. In Bremerhaven wurde eine Vikarin, angehende Pastorin einer Pfingstgemeinde, zur *Arche*-Leiterin, mit Hausaufgabenhilfe und Mittagessen in den Räumen der Pfingstler. Die Leiterin der *Arche* in Leipzig hat eine Karriere in verschiedenen evangelikalen Missionsprojekten vorzuweisen. Sie arbeitete im Kids Projekt der *Jumpers* in Kooperation mit einer Pfingstgemeinde in Gera, wechselte zu *Crossover Skul* in Leipzig, einem Missionsprojekt an sieben Leipziger Schulen, getragen vom *Marburger Kreis e.V.* (steht der *Evangelischen Allianz* nahe), und landete schließlich bei der *Arche*.

Der Leiter der *Arche* Meißen ist wie etliche seiner Arbeitskollegen Absolvent

der evangelikalen Hochschule des CVJM in Kassel, die darauf spezialisiert ist, Missionspersonal mit sozialpädagogischen Kenntnissen auszustatten. Ehemaliger Leiter des CVJM ist Ulrich Parzany, der heute den ultrabibeltreuen Kreis *Bibel und Bekenntnis* anführt, dem auch der Bremer Prediger Olaf Latzel angehört.

In den sieben *Arche*-Standorten in Berlin gibt es ebenfalls zahlreiche Überschneidungen und evangelikale Kooperationsgemeinden, so einer zur *Evangelischen Allianz* gehörende Kirche in Hellersdorf. Der Leiter der *Arche* Stuttgart predigte vor seinem *Arche* Engagement als Laienprediger in der *Christlichen Missionsgemeinde Freiburg*.

Zahlreiche Veranstaltungen der *Arche* finden in Gebäuden von evangelikalen Kirchengemeinden des Stadtteils statt. Zu den evangelikalen Kirchengemeinden des Umfeldes der *Arche*-Standorte gibt es ausgebauten Beziehungen bei Personal und Raumnutzung sowie gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge und Freizeiten.

Sozialer Anstrich, missionarische Ziele

Aber auch „Bibelwissen“ wird in den *Arche*-Standorten an die Kinder vermittelt. Das Bild zeigt einen Vortrag zu Bibel-Inhalten der *Arche Düsseldorf*. In Düsseldorf betreibt die *Arche* auch einen staatlich finanzierten Kindergarten.

In ihrer Öffentlichkeitsarbeit zeichnet *Die Arche* von sich ein Bild als sozialer Wohltäter. Dabei ist auffällig, dass abgesehen von regionalen Blättern vor allem die Sender und Zeitschriften der Bertelsmann-Gruppe wie RTL und Stern ein positives Bild der *Arche* verbreiten.

Zudem tritt die RTL-Stiftung *Wir helfen Kindern* auch als größter Sponsor in Erscheinung. Ebenso fördern die Deutsche Bank, HSBC Trinkhaus, Boston Consulting, McDonalds oder Pepsi *Arche*-Einrichtungen. Spenden für eine durch Bertelsmann-Medien gelobte Sozialeinrichtung sind gut für das Image; das weiß auch die Bankenwelt.

Zum Einwerben von Sponsoring-Mitteln soll der Regionalleiter der *Arche* Rhein-Main, Daniel Schröder, auf dem vom evangelikalen „Zentralorgan“ IDEA organisierten Kongress christlicher Führungskräfte im März 2025 als Redner auftreten. Dort treffen sich evangelikal verortete Unternehmer und solche, die sich für wichtige Führungskräfte halten. Schröder ist bei der *Arche* auch für die Unternehmenskooperationen zuständig. (Auf dem Kongress ist auch Ralf Schuler von der rechtskonservativen Plattform NIUS als Referent vorgesehen, der das Führungspersonal der *Arche* schon als Kronzeugen für „Remigration“ und Bürgergeldabschaffung interviewt hat.)

Bei der *Arche* handelt es sich nicht um eine Sozialeinrichtung, die aus „christlicher Nächstenliebe“ für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten betrieben wird. Es ist ein missionarisches Unternehmen, dessen wesentliches Ziel darin besteht, für evangelikale Sekten (Freikirchen) neue Anhänger zu gewinnen. Die Zusammensetzung des Personals, auf der Leitungsebene von der Spitze bis zu den einzelnen Einrichtungen, und die Kooperation mit evangelikalen Gemeinden lässt keinen anderen Schluss zu. Nicht nur in der bundesweit agierenden *Evangelischen Allianz*, dem zentralen Netzwerk der Evangelikalen,

auch in örtlichen Allianzen ist die *Arche* aktiv.

In Berlin Hellersdorf wurde aus der *Arche* heraus eine evangelikale Privatschule gegründet. Die *Sabine Ball Grundschule* ist Mitglied des *Bundesverbandes evangelischer Bekenntnisschulen*. In einer ihrer Selbstdarstellungstexte findet sich folgender Satz: „Darüber hinaus richten sie sich im Schulalltag auf Grundlage der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz an der Botschaft der Bibel.“

Das von den *Arche*-Leitern Siggelkow und Büscher im Frühjahr 2024 herausgegeben Buch *Das Verbrechen an unseren Kindern* skizziert einen Generalangriff auf das Bürgergeld und enthält im Kern ein Forderungspaket zur Förderung privater, bevorzugt christlicher Kinderbetreuung, die stark an die Verfolgungsbetreuung der mittelalterlichen Armenhäuser erinnert.¹

Missionierung mittels Sozialbetreuung und damit die angestrebte Gewinnung politischer Hegemonie sind aus dem Wirken der Muslimbrüder oder der Evangelikalen in Lateinamerika hinlänglich bekannt. Missionierung auf der Grundlage von Bibel oder Koran und die angestrebte Hinwendung zu autoritären Herrschaftsformen bilden dabei eine ideologische und organisatorische Symbiose.

Anmerkung

- ¹ <https://religionsfreibremen.de/2024/12/22/christliche-kronzeugen-fuer-die-abschaffung-des-buergergeldes/> [Zugriff am 19.1.2025]

Kirchentag gekapert

Mit einer subversiven Aktion hat der Verein *40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.* auf die unbegründete Privilegierung der beiden großen Kirchen in Deutschland aufmerksam gemacht. Der Name des Vereins gleicht dem des „offiziellen“ Kirchentagsverein der letzten Jahre, aber gegründet wurde er von Aktivist:innen der säkularen Szene, darunter David Farago vom *11. Gebot* („Du sollst deinen Kirchentag selbst bezahlen!“) und der Vorsitzende der *Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters Deutschland* Mario Ickert.

Ende Oktober hatten die Piraten ihren Verein beim Amtsgericht Fulda eintragen lassen, das erwartungsgemäß angesichts des Vereinsnamen keine nennenswerte Prüfung vornahm, sondern den Antrag im Eiltempo durchwinkte. Es dauerte Wochen, bis irgendjemand merkte, dass der neue Kirchentagsverein nicht dem Dunstkreis der evangelischen Kirche entsprungen war. Und da die Kirchen keinen Spaß verstehen, wenn es ums Geld geht, fanden die beiden Vereinsvorsitzenden am 24. Dezember des Amtsgerichts Fulda im Briefkasten, das mitteilte, dass ihr Verein aus dem Vereinsregister gestrichen werden solle. Gefordert hatte dies ein *Verein zur Förderung des Deutschen Evangelischen Kirchentags e.V.* mit der Begründung, die Mitglieder des Vereins *40. Deutscher Evangelischer Kirchentag Düsseldorf 2027 e.V.* planten gar nicht, eine Großveranstaltung in der Tradition der Evangelischen Kirchentage durch-

zuführen, sondern seien im Gegenteil darum bemüht diese „aktiv zu stören“.

Natürlich hatten die „Piraten“ die Lacher auf ihrer Seite, als sie Anfang Januar ihren Coup in einer lange geplanten Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorstellten. Dasa es aber nicht nur um einen Jux ging, machte das hochkarätig besetzte Podium deutlich: neben Ricarda Hinz, der Vorsitzenden des *Düsseldorfer Aufklärungsdienstes*, und dem Sprecher der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) Michael Schmidt-Salomon saß dort auch die langjährige Bundestagsabgeordnete Ingrid Matthäus-Maier (alle drei hatten als Aufsichtsräte des Vereins fungiert).

So wurde die Gelegenheit genutzt, nocheinmal daran zu erinnern, dass nur 13% der Düsseldorfer Einwohnerschaft evangelisch ist. Und dass die Stadt Düsseldorf ihre in Aussicht gestellte Subvention von 5,4 Millionen Euro auch mit der Behauptung gerechtfertigt hatte, „dass der Evangelische Kirchentag nicht dazu dient, Missionsarbeit zu leisten“, sondern als „Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und auch Menschen, die keiner Glaubensrichtung angehören“ gesehen werden müsse. Dies in die Tat umzusetzen, hätte der „Kaperverein“ vielleicht sogar besser vermocht als der „offizielle“ Kirchentagsverein.

Neben den Hinweisen auf die mangelhafte Trennung von Staat und Kirche in Deutschland gab es auch grundsätzliche Kritik. Mit Blick auf die biblische Erzählung vom Turmbau zu Babel verwies Michael Schmidt-Salomon darauf, dass es für die Lösung globaler Probleme notwendig sei, dass „die Menschheit effektiv zusammenarbeitet, statt weiterhin in konkurrierende Interessengruppen zu zerfallen, die von

ihren jeweiligen religiösen, nationalen oder kulturellen Borniertheiten nicht ablassen können“. In der im Erste Buch Mose geschilderte Reaktion Gottes (er sorgt dafür, dass die Menschen keine gemeinsame Sprache mehr sprechen und sich folglich nicht mehr verstehen) sieht der Philosoph „so ziemlich das Gegenteil einer humanistischen Weltethik“. Ein „mit öffentlichen Mitteln unterstützter evangelischer Kirchentag“ wäre eine passende Gelegenheit weltanschauungsübergreifend darüber ins Gespräch zu kommen, wie es gelingen könne, „Gruppenkonflikte national wie international einzudämmen“.

Am Tag darauf verkündete Mario Ickert: „Wir haben nach Abwägung aller Optionen beschlossen, der Löschung unseres Vereins nicht zu widersprechen. Mit unserem guten Namen kann die Kirche nun Subventionen in Höhe von 13 Millionen Euro abrufen.“ Was die Kirche mit Sicherheit auch tun wird.

Studienwerk ohne Förderung

Der Antrag des humanistischen *Bertha von Suttner-Studienwerks* (BvS) auf Anerkennung und finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist abgelehnt worden. Das BvS hatte im Mai Unterlagen eingereicht und mit Verweis auf die „grundgesetzlich gebotene Gleichbehandlung von nicht-religiösen und religiösen Studierenden und Promovierenden“ finanzielle Zuwendungen gefordert. Obwohl das BMBF für sich in Anspruch nimmt, in seiner Förderpraxis „die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen,

politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland“ abzubilden, wurde dem Antrag „mangels Bundesinteresse“ nicht stattgegeben.

Dagegen hat das Studienwerk nun Klage erhoben. Die Chancen stehen aufgrund der eklatanten Ungleichbehandlung gut, das Verfahren kann sich allerdings über Jahre hinziehen. Trotzdem will das BvS auf in den kommenden Jahren weitere Stipendien vergeben.

Die 2021 gegründete Einrichtung zur Förderung humanistisch gesinnter Student:innen ist das einzige ihrer Art. Sie wird getragen vom *Humanistischen Verband Deutschlands* (HVD), der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs), der *Humanistische Akademie Deutschland* (HAD) und der *Bundesarbeitsgemeinschaft Humanistischer Studierender* (BAG).

Kunstpreis Frecher Mario

Zum siebten Mal hat der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) München seinen Kunstpreis *Der Freche Mario* ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden Kunstwerke, die sich – ohne „Schere im Kopf“ – mit Glauben, Esoterik, Weltanschauungen, Religionen und geschlossenen Weltbildern auseinandersetzen. Die Form ist dabei völlig frei: Es können Aktionen, Texte, Musikstücke, Zeichnungen, Cartoons, Skulpturen, Theaterstücke, Kabarettbeiträge oder Kurzfilme sein. Einreichungsschluss ist der 1. Oktober 2025. Die detaillierten Bedingungen finden sich auf der Webseite frechermario.org.

Am Beginn allen Lebens entstand und entwickelte sich aus unbelebter Materie durch günstige Umstände die Psyche.

Mit dem Ziel, zu überleben.

Grund: Der unbelebten Welt ist egal, was geschieht - der organischen nicht.

Dieses Buch zeigt, dass Religion, Metaphysik (Ontologie), Mystik usw., lediglich Phantasien des menschlichen Gehirns sind, die es aus Unwissen gebildet hatte

... und mit dem heutigen Wissen über natürliche Verläufe revidiert werden könnte.



eBook 7,50 / Taschenbuch 13,80 / Gebunden 20,50

Macht und Moral lächerlich machen

Vor zehn Jahren fand das Attentat auf die *Charlie Hebdo*-Redaktion statt, mit insgesamt 17 Toten. Zwar war es nur eines von vielen islamistischen Attentaten, aber es hatte eine gewaltige Symbolkraft, da es auf das Aushängeschild von Satire und Karikatur zielte. Mit der französischen Zeitschrift sollte das Lachen über die Mächtigen und die selbsternannten Vertreter:innen einer „überlegenen Moral“ zum Verstummen gebracht werden.

Während in Frankreich der Toten hochhoffiziell gedacht wurde, fiel die Anteilnahme in Deutschland geringer aus. Aus dem Bundestag (es war sitzungsfreie Woche) war nichts zu vernehmen, und auch der Bundespräsident konnte sich nicht zu einer Pressemitteilung durchringen (möglicherweise war er noch zu erschöpft vom Empfang der Sternsinger am Vortag, um etwas zur Bedeutung der Meinungsfreiheit zu äußern). Der Bundeskanzler immerhin „twitchte“ auf X: „#JesuisCharlie ging nach dem barbarischen Angriff auf das Satiremagazin Charlie Hebdo vor 10 Jahren um die Welt. Wir fühlen heute wie damals mit unseren französischen Freunden. Der Angriff galt unseren gemeinsamen Werten von Freiheit und Demokratie – das akzeptieren wir niemals.“

Nicht einmal die Medien betonten uneingeschränkt die Wichtigkeit der Meinungsfreiheit. Während auf dem Berliner Presseball Gérard Biard, der jetzige Chefredakteur von *Charlie Hebdo*, den Ehrenpreis für Presse- und Meinungsfreiheit entgegennehmen durfte, belehrte die Journalistin Jenni Zylka die Welt am 7. Januar in der taz, dass es „eine subjektive Angelegenheit“ sei, zudem „abhängig von vielen Fak-

toren“, was als lustig empfunden wird. Im Verlauf ihres Textes landet sie dann bei der Frage: „Wieso wollen sie [Menschen] denn überhaupt etwas sagen, das jemand anderen beleidigt?“¹

Und schon war vergessen, was sie eingangs ihres Artikels dem Publikum mitgeteilt hatte, nämlich dass in der gesamten Debatte über das, was gesagt, geschrieben oder gezeichnet werden, ein starker subjektiver Anteil steckt. Das gilt nicht nur für das, was als lustig, sondern auch für das, was als beleidigend empfunden wird. Dass hier keine Einigkeit erzielt werden kann und deshalb eine Entscheidung getroffen werden muss, *welche* Maßstäbe eine Gesellschaft ansetzt, um das gerechtfertigterweise Sagbare, Schreibbare und Zeichenbare zu definieren, dürfte auch Jenni Zylka wissen. Und entschieden hat sie sich auch: Geht sie doch davon aus, dass mit Blick auf eine „gerechtere, weniger verletzend und beleidigende Welt weniger fiese Spitzen erwünscht sind“.

Fiese Spitzen, die Menschen, „deren Glauben so stark mit ihrer Identität verbunden ist, dass sie eine Karikatur ... als rassistischen Angriff verstehen“, dazu bringen, gewalttätig zu werden (an anderer Stelle spricht sie von



Kernstück der Veranstaltung in Frankfurt war eine Lesung aus Richard Malkas Plädoyer im Prozess gegen die Helfer der Mörder, das in deutscher Übersetzung als Buch erschienen ist. (Foto: Projekt 48)

„bewusst verletzenden Humor- oder Ironieversuchen“). Indem Zylka ohne jede weitere Reflexion einschiebt, dass eine religionskritische Karikatur nicht nur als „rassistischer Angriff“ verstanden werden, sondern dies „ja durchaus sein kann“, positioniert sie sich klar auf der Seite der Identitären, für die Aufforderungen zum Nachdenken sowie zur Emanzipation und rassistische Ausgrenzung auf einer Stufe stehen.

Wohl um zu verdeutlichen, über welche Banalität am 7. Januar gesprochen wird, schließt Zylka ihren Text mit einer Analyse von Witzen Heinz Schenks und Rudi Carrells. Nicht einmal zu einem glaubwürdigen Bekenntnis zur Meinungs- und Kunstfreiheit kann

sich die taz-Autorin durchringen. In der Gewalt gegen Karikaturist:innen sieht sie von den *Karikaturen* evozierte „Taten, die immer unverhältnismäßig sind“ (was sie als „verhältnismäßig“ ansehen würde, spricht Zylka nicht aus – angesichts des von ihr verwendeten Vokabulars und der vorgenommenen Täter-Opfer-Umkehr ist das aber leicht vorstellbar).

Zylkas Zielpublikum ist die wachsende Zahl derer, die sich Meinungs- und Kunstfreiheit nur noch in bestimmten Schranken vorstellen können (ob diese nun mit einer „weniger beleidigenden Welt“ oder mit einer „historisch-kulturellen Identität“ begründet werden, macht im Effekt kei-

nen Unterschied). Auf den von säkularen Organisationen durchgeführten Gedenkveranstaltungen wurde ein anderer Ton angeschlagen.

Das Recht, Gott lächerlich zu machen

In Frankfurt wurde vom *Humanistischen Verband* (HVD) Frankfurt unter dem Titel *Das Recht, Gott lächerlich zu machen* an die Opfer der Anschläge erinnert und daran, dass die Morde auch darauf abzielten, Angst zu verbreiten, die Schere im Kopf in Gang zu bringen, um so letztlich Kritik zum Verstummen zu bringen. Den Konflikt zwischen Kritikfreudigkeit und Aufklärung einerseits sowie Identität als Wagenburgmentalität und Emanzipationsverweigerung andererseits hat Richard Malka, der Anwalt von *Charlie Hebdo*, in seinem Plädoyer im Prozess gegen die Helfer der Mörder sprachlich pointiert dargestellt. Aus diesem Buch wurden einige Passagen gelesen; darunter auch der Abschnitt, in dem Malka aufdeckt, wie der Konflikt um die ursprünglichen Mohammed-Karikaturen seinerzeit durch der Muslimbruderschaft nahestehende dänische Imame bewusst angeheizt wurde, indem sie gefälschte Zeichnungen verbreiteten.

Damit nicht in Vergessenheit gerät, dass Blasphemie und „Religionsbeschimpfung“ auch in „westlichen“ Demokratien im Visier der Behörden sind, folgte ein Vortrag über den § 166 StGB. Auf dieser Rechtsgundlage wird in Deutschland allzu freche Kritik von Kirchen und Religion geahndet. Auch nach seiner Umformulierung 1969 (seitdem wird nicht mehr „Gott“

Romo Runt ist in *Projekt 48* aktiv.

geschützt, sondern der „öffentliche Friede“) kann der Paragraph als Zensurinstrument eingesetzt werden. Als jüngste Entwicklung zeigt sich, dass zunehmend auch Ex-Muslime belangt werden, die islamische Glaubensinhalte oder Einrichtungen kritisieren.

Karikatur und Kabarett

Der *Bund für Geistesfreiheit* (bfg) München erinnert seit 2016 jedes Jahr mit einer Veranstaltung an das Attentat. Dabei verfolgt der bfg das Konzept, an diesem Abend vor allem Kunst und Kultur auf die Bühne zu bringen. Dieses Jahr waren es der Sänger Heribert Haider, der Kreisler-Lieder intonierte, und der Kabarettist HG Butzko. Der Karikaturist Michael Heininger (der Georges Wolinski 1969 kennengelernt hatte) übernahm die Aufgabe, den Gästen jenen 7. Januar 2015 vor Augen zu führen. Besonders gedachte er des Webmasters Simon Fieschi, der den Anschlag schwer verletzt überlebte, sich querschnittsgelähmt ins Leben zurückkämpfte, auch beim Prozess gegen die Helfer der Mörder aussagte, im Oktober 2024 aber verstarb.

Bereits Jahre vor dem Anschlag hatte der *bfg München* den Kunstpreis *Der freche Mario* ins Leben gerufen. Vorsitzende Assunta Tammelloo präsentierte an dem Abend nicht nur zwei Dutzend Werke, die für vergangene Wettbewerbe eingereicht worden waren, sondern kündigte auch eine neue Ausschreibung an und die Preisverleihung am 1. November – Allerheiligen – an (vgl. auch die Meldung in der Rubrik *Zündfunke*).



Auf großen Plakaten wurde an die Opfer erinnert und eine Chronologie des Attentats einschließlich seiner Vorgeschichte gezeigt. (Foto: W. Schumacher)

Free Charlie!

Dass die Überlebenden des Attentats in Deutschland mit dem § 166 StGB hätten belangt werden können, ist ein eher bizarrer Aspekt. Aber tatsächlich stellte die Aktion der Mörder eine Störung des öffentlichen Friedens dar, und nach dem Buchstaben des Gesetzes müsste dies Ermittlungen gegen den „Auslöser“, die *Charlie Hebdo*-Redaktion, nach sich ziehen. Auf diese perfide Seite des „Gotteslästerungsparagraphen“ hatte die von der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) initiierte Kampagne *#Free Charlie!* bereits vergangenes Jahr hingewiesen.

Am Jahrestag tat die Kampagne nun, was die Attentäter (und alle sie unterstützenden Kräfte) für alle Zeiten unterbinden wollten: sie verspottete Religionen und ihr Bodenpersonal in Wort, Ton und Bild und

forderte die Streichung des § 166 aus dem Strafgesetzbuch. Auf einer Pressekonferenz im Museum Ludwiggalerie in Oberhausen stellten sie das Buch *Free Charlie!* vor, das fast 100 religionskritische Karikaturen enthält, und einen gleichnamigen Film², der die subversive Kraft des Humors feiert und erklärt, warum der § 166 StGB einen Fremdkörper im Rechtssystem eines liberalen Rechtsstaates darstellt. Gleichzeitig wurde eine Ausstellung eröffnet, auf der einige Karikaturen aus dem Buch zu sehen sind.

Anmerkungen

- 1 Jenni Zylka: Sehr witzig!? 10 Jahre nach Anschlag auf Charlie Hebdo, <https://taz.de/10-Jahre-nach-Anschlag-auf-Charlie-Hebdo!/6057047/> (Zugriff 19.1.2025)
- 2 <https://www.youtube.com/watch?v=Jb5AadQ4BOE>

175 Jahre Geistesfreiheit in Bayern

Von der „deutschkatholischen Gemeinde“
zum „Bund für Geistesfreiheit“ (bfg)

Am 24. Dezember 1848 wird in Nürnberg die *Freie christliche Gemeinde* gegründet. Fünf weitere Gemeinden in Bayern folgen 1849. Es ist die Geburtsstunde für eine Weltanschauungsgemeinschaft, die sich den Zielen des säkularen Humanismus verpflichtet fühlt. Verbote und Unterdrückung behindern die Entfaltung eines freien Geistes. Trotzdem können die heute 11 Ortsgemeinschaften in diesem Jahr auf eine 175 Jahre alte Tradition aufbauen und aktiv für ihre Ziele eintreten.

Drei Meilensteine auf dem Weg zur Trennung von Staat und Kirche

1524/25, vor 500 Jahren, erhoben sich in Süddeutschland die Bauern, um gegen ihre Ausbeutung und Unterdrückung zu protestieren. Ziel der Proteste war neben dem Adel auch die Kirche. Die Klöster verlangten hohe Abgaben von den Bauern, weshalb diese in großer Armut lebten. Der Aufstand wurde am 15. Mai 1525 bei Frankenhausen und Anfang Juni bei Würzburg blutig niedergeschlagen.

1555 wurden in Augsburg zwischen Kaiser Ferdinand I. und den Reichsständen erstmals die Bedingungen für die Koexistenz von Protestanten und Katholiken im Römischen Reich festgeschrieben. Jetzt legten die Landesherrn fest, welcher Konfession ihre Untertanen angehören mussten. Die konfessionellen Spannungen wurden dadurch nicht aufgehoben. 69 Jahre später begann der 30-jährige Krieg (1618–1648).

Zu Beginn des 19. Jahrhundert befand sich ein Drittel des heutigen

Bayerns in Kirchenbesitz. Das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, der Reichsdeputationshauptschluss, wurde am 25. Februar 1803 im Alten Rathaus von Regensburg gefasst.

Religionspolitische Folgen waren zum einen die bis heute bestehenden Entschädigungszahlungen für die Säkularisation; zum anderen erstmalig eine Toleranzpolitik gegenüber den zwei Konfessionen (Katholiken und Protestanten). In der Theorie konnte jetzt jede Person entscheiden, welcher Konfession sie angehören möchte. Juden und Nichtchristen waren von der Tolerierung ausgeschlossen.

Die Märzrevolution 1848

Die Märzrevolution 1848 war der Höhepunkt der Freiheitsbewegung, die für demokratische Rechte und die Trennung von Staat und Kirche eingetreten ist. Eine Errungenschaft der Märzrevolution war die Bildung einer Nationalversammlung, die in der Frankfurter Paulskirche tagte. Am 14. April 1849 verabschiedete sie eine



Ludwig Feuerbach gehörte zu den ideologischen Wegbereitern jener Szene, die sich zunächst als frei in ihrer Religion verstand, wenig später aber schon ein Leben frei von Religion propagierte.

Reichsverfassung, die als Meilenstein in der deutschen Verfassungsgeschichte gilt und Vorbild für alle weiteren demokratischen Verfassungen der Länder war.

In den §§ 144 bis 151 wird dokumentiert, dass es zu einer Trennung von Staat und Kirche kommen muss.

§ 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

§ 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Übung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 147. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 148. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 149. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe“.

§ 150. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Eehinderniß.

§ 151. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.¹

Zu diesem Zeitpunkt war es praktisch nicht möglich, aus einer der beiden großen christlichen Kirchen auszutreten. Das Ergebnis wäre eine Vernichtung der eigenen Existenz gewesen. Kirche und Obrigkeitsstaat bildeten praktisch eine Einheit.

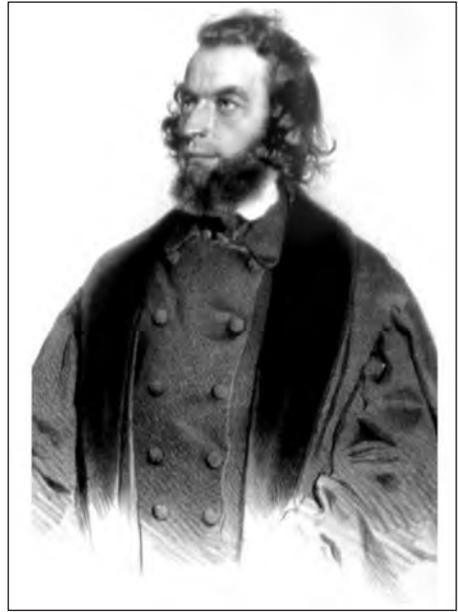
Ludwig Feuerbach

Aber der Boden war gut vorbereitet. 1830 erscheint Ludwig Feuerbachs Schrift *Gedanken über Tod und Unsterblichkeit*. Er veröffentlicht diese Schrift anonym, wird aber schnell als Autor ausgemacht. Eine akademische Laufbahn an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen ist damit nicht mehr möglich. In dieser Schrift äußert er sich noch nicht zu der Frage, ob es einen Gott gibt.

Er stellt fest, dass die Unsterblichkeit eine Behauptung ist, um die Menschen in der Verwirklichung ihrer Wünsche auf das Jenseits zu vertrösten. Er schreibt: „Nur wenn der Mensch wieder erkennt, dass es nicht nur einen Scheintod, sondern einen wirklichen, wahrhaften Tod gibt, der vollständig das Leben des Individuums schließt, wird er den Muth fassen, ein neues Leben wieder zu beginnen, und das dringende Bedürfnis empfinden, absolut Wahrhaftes und Wesenhaftes, wirklich Unendliches, zum Vorwurf und Inhalt seiner gesamten Geistestätigkeit zu machen.“²

Das Buch *Das Wesen der Religion*, 1841 veröffentlicht, fand eine breite Öffentlichkeit. Als Religionsuntersuchung angelegt, erklärt Feuerbach das Verhältnis „Gott – Mensch“. Durch die Kritik von klerikaler Seite wird die Schrift weit verbreitet und begründet Feuerbachs Ruf als Materialist.

1848 hält er öffentliche Vorlesungen über *Das Wesen der Religion* in Heidelberg. In seiner 20. Vorlesung sagt er: „Denn nicht Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, wie es in der Bibel heißt, sondern der Mensch schuf, wie ich im *Wesen des Christentums* zeigte, Gott nach seinem Bilde.“³ Diese Schriften waren im Kreise des libera-



Johannes Ronge war der Initiator der Gründung freireligiöser Gemeinden. Bekannt wurde der ehemalige Kaplan 1844, als er die Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt öffentlich kritisierte und daraufhin exkommuniziert wurde..

len Bürgertums und der sozialistischen Bewegung bekannt. Die Kritik an der Kirche brauchte einen Mantel, der verhüllte, was viele dachten.

Die freireligiösen Gemeinden in Bayern

Johannes Ronge (1813–1887), katholischer Priester, war nach der Hinrichtung von Robert Blum im Jahre 1848 der Motor der Bildung von freireligiösen Gemeinden und Frauen-Vereinen. In Bayern gründeten sich 1849 freireligiöse Gemeinden in München, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Altdorf, Schweinfurt und Oberndorf. Die Initiative ging von Johannes Ronge aus.

Über seine Motivation schreibt Ronge: „Als die deutschen Fürsten

1849 die im Jahre 1848 geleisteten Eide brachen, das Volk verrieten und die Patrioten mordeten, wäre es die Pflicht der christlichen Kirchen gewesen, gegen diese Treuebrüche und diese Grausamkeiten zu protestieren im Namen der Religion.“⁴ Demokratische Kritik an den bestehenden sozialen und autoritären Verhältnissen war immer nicht nur an die Fürsten und Könige gerichtet. Die Kirche war ein wichtiger Teil des feudalen Herrschaftssystems.

Die Freimaurer gingen da ihren Weg. Die Christen versuchten, die Kirche tatsächlich zu reformieren, zu demokratisieren. Die freireligiösen Gemeinden gingen einen Schritt weiter und begriffen Religionskritik als wichtigen Bestandteil ihrer Emanzipationsbewegung.

So nennen sich die in Bayern entstehenden Vereinigungen deutschkatholische, freie christliche oder freie religiöse Gemeinde. Derartige Gemeinschaften werden in Bayern als Privatreligionsgesellschaften anerkannt.

Verbot und Wiedergründung

1851 wird den freireligiösen Gemeinden durch königliches Dekret die Eigenschaft als Religionsgemeinschaft aberkannt. Ihnen wird vorgeworfen, dass sie Feuerbachs Philosophie als den wahren Grundstein der Zukunft betrachten und die Unsterblichkeit „wegdemonstrieren“. Auch die Tatsache, dass Frauen in den Vereinigungen ein Stimmrecht hatten, war ein Grund für das Verbot sämtlicher freichristlichen Gemeinden in Bayern.

Trotzdem wirkten sie weiter. Auch dank einer stärker werdenden liberalen Opposition im bayerischen Landtag. Mit dem Neuaufbau der freien religiösen Gemeinde in Nürnberg und Fürth

im Jahre 1859 begann die freireligiöse Bewegung in Bayern ihren Weg weiterzugehen.

Aus den bestehenden Gemeinden versammelten sich am 16. Juni 1859 die Delegierten aus Deutschland in Gotha und beschlossen ein gemeinsames Statut. Es wurde der *Bund freireligiöser Gemeinden* gegründet. Dem schlossen sich über 100 Gemeinden mit etwa 150.000 Mitgliedern an.

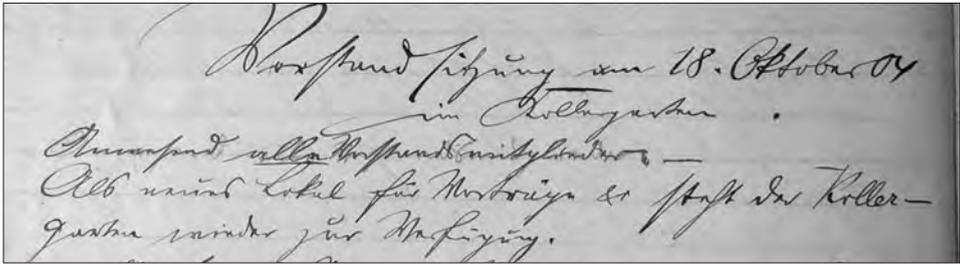
Während der eine Teil an einem reformierenden Christentum festhalten will, treten Andere, so auch die bayerischen Gemeinden, für einen säkularen Humanismus und den Anschluss an die Entwicklung der modernen Naturwissenschaften ein. Die Schriften Feuerbachs bildeten eine wichtige Grundlage für diese Neuausrichtung. Denn Ludwig Feuerbach widerlegte aus philosophischer Sicht den Glauben an die Unsterblichkeit und die Existenz Gottes.

Die „freireligiösen“ Gemeinden Deutschlands sind somit die Zwecknachfolger der deutschkatholischen, der freiprotestantischen, der freien und der freien religiösen Gemeinden Deutschlands.

Charles Darwin

Naturwissenschaftlich machte ein Werk Furore, das am 24.11.1859 in England erschien. *Die Entstehung der Arten* von Charles Darwin. Er begründete die Evolutionstheorie, die bis heute in ihrem Kern Bestand hat und zerstörte damit die biblische Geschichte von der Schöpfung.

Nach der Bibel formte Gott aus Lehm den ersten Menschen, natürlich einen Mann. Seiner entnommenen Rippe verdankt die christliche Gemeinschaft: die Frau. Das Ereignis liegt nach



Seit der Revolution von 1848 können sich auch Religionen und Weltanschauungen außerhalb der beiden großen Kirchen organisieren und selbstverwalten. Die Abbildung zeigt eine Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Oktober 1904.

der Überzeugung der Kreationisten (Vertreter der Schöpfungstheorie) etwa 4000 bis 6000 Jahre zurück. 2009 präsentierte Paläoanthropologen der Welt die 4,4 Millionen Jahre alte „Ardi“ – die älteste bekannte Ur-Ahnen des modernen Menschen. Das Skelett wurde nördlich von Adis Abeba (Äthiopien) gefunden. Ähnlich wie Feuerbach musste sich Darwin mit den Anfeindungen seitens klerikaler Kreise auseinandersetzen. Glaube steht gegen Wissenschaft. Und weil der Glaube von Gott kommt, hat er Vorfahrt.

Als Ludwig Feuerbach am 13.9.1872 in Nürnberg stirbt und zwei Tage später auf dem Johannisfriedhof beerdigt wird, bilden mehr als 5000 Teilnehmer einen Trauerzug. Die Tageschronik vom 15. September 1872 berichtet: „Die auf heute Nachmittag 4 Uhr angesetzte Begräbnisfeier Dr. Ludwig Feuerbach setzte, wie bei der Verehrung, welche dem berühmten Gelehrten auch in allen Kreisen der Bevölkerung geweiht wurde, vorauszusehen war, die ganze Stadt in Bewegung.“⁵

Der Anschluss an die Entwicklung der modernen Wissenschaften und der säkulare Humanismus verankern sich im liberalen Bürgertum und der sozialistischen bzw. sozialdemokrati-

schen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts.

Das Weimarer Kartell

1907 gründet sich in Weimar das *Weimarer Kartell*. Es war der Versuch, die verschiedenen freireligiösen Organisationen im deutschen Reich in einem Dachverband zu vereinen und gemeinsame Ziele zu formulieren: Feuerbestattung, weltliche Eidleistung, Lehrfreiheit, Bekenntnisfreiheit, Anerkennung freier Gemeinschaften und deren Religionsunterricht. Das *Komitee Konfessionslos* forderte die kulturtötende Macht der Kirchen zu brechen und propagierte den massenhaften zivilrechtlichen Austritt aus den vom Staate geschützten Religionsgemeinschaften.⁶

Im *Weimarer Kartell* waren die bürgerlichen Verbände dominierend. Viele davon nur religionskritisch, wenige säkular ausgerichtet. Die proletarischen Verbände wurden durch die Sozialdemokraten vertreten. Schließlich hatten die Arbeiter einen materiellen Grund, den Kirchen den Rücken zu kehren. Die Kirchensteuer war auf 20% der allgemeinen Steuerschuld heraufgesetzt worden. Kirchensteuerämter und staatliche Finanzämter arbeiten Hand in Hand.

Frank Riegler ist Vorsitzender des *Bundes für Geistesfreiheit* (bfg) Bayern sowie des bfg Erlangen.

Derzeit bestehen außer in Erlangen noch Ortsgemeinschaften in Bamberg, Deggendorf, Fürth, Ingolstadt, Kulmbach/Bayreuth, München, Nürnberg, Regensburg und Schweinfurt.

Verbot und „Auferstehung“

Ab 1933 wurden die freireligiösen Gemeinden Bayern verboten. 1946 fand die Wiedergründungen der bayerischen Ortsgemeinschaften statt. Am 5. Oktober 1947 wurde auf einem Kongress in Nürnberg die *Freireligiöse Landesgemeinde Bayern* gegründet, am 4. Dezember 1947 erhielt sie den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.). In den 1960er Jahren erfolgte die Umbenennung in *Bund für Geistesfreiheit*.

Machterhalt der Kirchen

Die Kirchen haben es in den letzten 175 Jahren geschafft, die enge Bindung zwischen Staat und Kirche immer neu anzupassen. Im 18. und 19. Jahrhundert folgten sie bedingungslos den Fürsten, Königen und Kaisern. In der Weimarer Republik arrangierten sie sich mit den Bedingungen einer bürgerlich-demokratischen Republik. Der rote Teppich für die nationalsozialistischen Machthaber wurde schon in der Weimarer Republik ausgerollt. Durch das Reichskonkordat sicherte sie ihren Einfluss und ihre Einnahmen. Nach 1945 schuf sie über die „Rattenlinie“ den Verbrechern des NS-Staates die Möglichkeit, sich einer Strafverfolgung durch Flucht, überwiegend in latein-amerikanische Länder, zu entziehen.

Im Freistaat Bayern sind die Privilegien der Kirchen durch Konkordat und Staatsverträge gesichert. Die Verfassung des Freistaates Bayern hat viele Gesetze (Dogmen) der christlichen Kirchen übernommen. Mit „Gott mit dir, du Land der Bayern ...“ beginnt die bayerische Hymne.

Mitgliederschwund – abnehmender Einfluss?

Trotzdem ist der Einfluss der Kirchen auf die staatlichen Institutionen und auf die Zivilgesellschaft im Schwinden begriffen. In den bayerischen Großstädten sind weniger als 50% der Bevölkerung Mitglied in den christlichen Kirchen.

Homosexualität ist nicht mehr strafbar. Die Rechtsgrundlagen für einen Schwangerschaftsabbruch vorhanden. Frauen sind auch dann voll geschäftsfähig, wenn sie verheiratet sind. Der § 180 StGB, auch als Kuppeleiparagraph bekannt, gilt seit dem 7. Juni 1973 nicht mehr für Erwachsene. Der Änderung stimmten SPD und FDP zu, die CDU-CSU-Fraktion stimmte gegen die Abschaffung.

Religion wird im Alltagsleben von vielen Menschen kaum noch wahrgenommen. Die staatlichen Stellen haben da noch erheblichen Nachholbedarf. Kein gemeindliches Feuerwehrauto kann sich einer Segnung durch die Kirchen bei der Inbetriebnahme entziehen. In den Dienstgebäuden des Freistaates Bayern hängen im Eingangsbereich Kreuze. Kaum ein Klassenzimmer in staatlichen Schulen, in dem kein Kreuz hängt. Kaum ein Krankenzimmer in staatlichen oder kommunalen Krankenhäusern kommt ohne Kreuz aus.

Alles christliche Symbole, die die Steuerzahler, auch wenn sie konfessionsfrei sind, mitfinanzieren müssen. Weiter geht das mit den Gehältern der kirchlichen Würdenträger, die aus den staatlichen Steuereinnahmen finanziert werden. Theologische Fakultäten an den bayerischen Universitäten bilden das Spitzenpersonal der Kirchen aus. Lehrer werden in Sachen Religion ausgebildet. Der Religionsunterricht auch an den staatlichen Schulen wird über Steuergelder finanziert.

Einem besonderen Zwang sind die Beschäftigten bei den Religionsgemeinschaften und der mit ihnen verbundenen Wohlfahrtsverbände und Rettungsdienste (z.B. Caritas, Diakonie, Malteser, Johanniter, etc) ausgesetzt. Dort gilt das Betriebsverfassungsgesetz nicht, die Arbeitsbedingungen sind durch einseitiges Arbeitgeberdekret (Stichwort: Dritter Weg) festgelegt. Erst das Bundesverfassungsgericht musste klären, dass die Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft kein Ausschlussgrund für ein Beschäftigungsverhältnis bei kirchlichen Trägern ist.

Ein trauriger Rückschritt war im Dezember 2012 die Verabschiedung des „Beschneidungsparagraphen“ 1631d im Bürgerlichen Gesetzbuch. An eben jener Stelle, die Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung zuspricht, wurde eine Ausnahme eingefügt: Eltern dürfen in die medizinisch nicht indizierte Amputation der Vorhaut des „männlichen“ Kindes einwilligen. Auch wenn der Paragraph dafür keine religiöse oder sonstige Begründung oder Erklärung der Eltern verlangt, ist klar, dass der Staat eingeknickt ist gegenüber dem Druck von Religionsgemeinschaften. Den religiösen Bedürfnissen von

Feiertage

Als Weltanschauungsgemeinschaft hat der bfg Bayern auch eigene Feiertage:

18. März Tag der Revolution

Tag der bürgerlichen Revolution 1848. Die dort entwickelten demokratischen Prinzipien sind auch noch heute gültig. Manche Forderungen, wie die nach der Trennung von Staat und Kirche sind bis heute nicht verwirklicht.

Evolutionstag

Am sechsten Freitag nach dem Sonntag, der dem ersten Frühjahrsvollmond folgt (oder: der Tag nach dem „Vatertag“).

21. Juni Welthumanistentag

Im Rahmen einer Konferenz der *Internationale Humanistische und Ethische Union* (IHEU) am 21. Juni 1986 wurde die Sommer-sonnenwende zum Welthumanistentag erklärt.

10. Dezember

Tag der Menschenrechte

Am 10.12.1948 wurden die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Palais des Chaillot in Paris genehmigt und verkündet.

Erwachsenen wurde an dieser Stelle mehr Gewicht gegeben als dem Recht des Kindes auf Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Als Rückschritt ist dieser neue Paragraph deshalb zu verstehen, weil „Beschneidung“ von Kindern aller Geschlechter bis dato als strafbare Körperverletzung galt, wie das „Kölner Urteil“ es am 7. Mai 2012 gezeigt hatte.

Der bfg in Bayern nimmt politisch Einfluss

Der bfg München hat vor dem Bundesverfassungsgericht mit seiner Klage gegen das bayerische Feiertagsgesetz erreicht, dass an christlichen Feiertagen (z.B. Karfreitag, Allerheiligen) kein uneingeschränktes Tanzverbot mehr gilt. In den letzten Jahren haben bfg-Ortsgemeinschaften unter dem Motto „Heidenspaß statt Höllenqual“ freigeistige Veranstaltungen am Karfreitag in mehreren bayerischen Städten organisiert.

Eine Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach das Anbringen von Kreuzen in den Amtsgebäuden des Freistaates Bayern rechtmäßig ist, ist eingereicht.

Im täglichen Leben haben sich Umgangsformen herausgebildet, die den christlichen Dogmen diametral entgegenstehen. Homosexualität beider Geschlechter wird gelebt. Außerehe-liche Beziehungen sind eine Normalität. Über sexuelle Enthaltensamkeit vor der Ehe wird nur noch geschmunzelt.

Der bfg Bayern ist Mitglied im *Zentralrat der Konfessionsfreien*. Mit der Gründung des *Zentralrates* im Jahre 2021 ist nach der Bildung des *Weimarer Kartells* im Jahre 1907 ein wichtiger Schritt unternommen worden, um den konfessionsfreien Verbänden auch auf der Bundesebene Gehör zu verschaffen. Das Gremium hat 12 Chancen für eine offene Gesellschaft formuliert.⁷

Der bfg Bayern ist eine Weltanschauungsgemeinschaft in der Tradition der europäischen Aufklärung, eine Interessensvertretung der Konfessionsfreien.⁸

Politische Ziele

Seit 175 Jahren setzt sich der bfg bzw. seine Vorläuferorganisationen für die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ein, für die Trennung von Staat und Kirche. Im Einzelnen heißt das:

- Gleiche Rechte für alle ArbeitnehmerInnen – auch in den kirchlichen Einrichtungen
- die Ablösung der Historischen Staatsleistungen
- die Abschaffung des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts – humanistische Bildung für Alle
- den Schutz von Kindern aller Geschlechter vor schädlichen Bräuchen, wie sie z.B. im §1631d BGB aufgeweicht worden sind
- die Wahrung weltanschaulicher Neutralität in Gesetzen und staatlichen Einrichtungen

Anmerkungen

- 1 www.verfassungen.de (Pauskirchenverfassung 1848).
- 2 Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, F. Fommanns Verlag Stuttgart 1903, S. 12.
- 3 Ludwig Feuerbach, Gesammelte Werke, Band 6, Akademie Verlag Berlin 1967, S. 212.
- 4 Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands – Freie Religionsgemeinschaften (Hrsg.): die freireligiöse bewegung – wesen und auftrag, 1959 im Eigenverlag, S. 38.
- 5 Alfred Kröner in: Aufklärung und Kritik 2/2012, S. 224.
- 6 Horst Groschopp, Dissidenten, Dietz-Verlag Bonn 1997, S. 189.
- 7 www.konfessionsfrei.de
- 8 www.bfg-bayern.de

Endzeitsekte möchte einzig wahre Kirche sein

Die Gruppe *Himmlisches Jerusalem* (ehemals *Christliche Gemeinde der Erstgeborenen in Stuttgart e.V.*) ist eine fundamentalistische Freikirche mit Sitz in Stuttgart-Vaihingen. Sie entstand aus der sogenannten „Ortskirche“ oder „local church“, die in den 1960er Jahren von dem chinesisch-amerikanischen Pastor Witness Lee gegründet wurde. Diese Bewegung beansprucht, die einzige wahre Kirche an jedem Ort zu sein, und betrachtet andere Kirchen als gegen Gottes Willen bestehend. Durch diesen exklusiven Anspruch und die damit verbundene Ignoranz gegenüber anderen christlichen Gemeinschaften darf sie ohne Abstriche als Sekte eingestuft werden.

Die Sekte verbreitet kreationistisches Gedankengut, glaubt an die Wahrheit der biblischen Schöpfungsgeschichte und lehnt die Evolutionstheorie ab. Sie bezieht sich auf biblische Prophezeiungen, etwa das zweite Kommen Jesu Christi oder das Armageddon. Heutige Ereignisse werden in die Bibel hineininterpretiert und daraus politische Vorhersagen konstruiert. Wie im ersten Teil (MIZ 3/24) beschrieben, hält die Sekte Aussagen aus dem Umfeld von Trump zu „Wahlbetrug“ und „politisch motivierter Amtsenthebung“ für wahre Anzeichen des nahenden „Jüngsten Gerichts“. Medien und Großkonzerne sollen vom Dämon gesteuert sein; die Globalisierung mit Klimapolitik, globalem Handel, offenen Grenzen und der Aufgabe staatlicher Souveränität sollen zum Ende der Demokratien und somit zum Zusammenbruch der Weltordnung führen. All das sei in der Bibel vorausgesagt. Diese Deutungshoheit gilt als unumstößlicher und alternativloser Fakt. Die Bibel wird Tageszeitung

und Grundsatz jeglicher politischen Deutung.¹

Mit derartigem Rüstzeug dringt diese kleine Gruppierung mit Sitz Stuttgart-Vaihingen in alle Bereiche der Gesellschaft ein und verbreitet ihr krudes Gedankengut. Besonders aktiv ist die Sekte auf *YouTube* mit diversen Vorträgen, die heutige Ereignisse mit Bibelstellen verknüpfen. Auch an Hochschulen fand sich das *Himmlische Jerusalem* regelmäßig ein und blieb jahrelang unter dem Radar. In Stuttgart und Freiburg hielt die Gruppe regelmäßig Vorträge. Nun stellte sich heraus, dass bei der Nutzung von Räumlichkeiten für diese Art von Vorträgen offensichtlich nur lasche Regelungen bestanden. Die Universitätsverwaltung hatte sich wohl schlicht nicht für die Sache interessiert.

Erst 2021 gab es eine parlamentarische Anfrage an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags. Dabei ging es um die rechtliche Einschätzung zum Recht der Zurverfügungstellung von

Dipl.-Ing. Bernd Cunow betreut angehende Akademiker bei ihren Bachelor- oder Masterarbeiten. Für den Skeptiker beschäftigt er sich mit Geisterjägern, Kornkreisjüngern und UFO-Gläubigen. In MIZ 3/24 berichtete er erstmals über das *Himmlische Jerusalem*.

Räumlichkeiten an Universitäten. Hintergrund war, dass es damals an 28 deutschen Universitäten insgesamt 38 Konfliktfälle gab.²

Der Wissenschaftliche Dienst kommt zu der Einschätzung, dass Universitäten der Freiheit und Ausübung des Glaubens nicht im Wege stehen dürfe. Weiter heißt es aber, dass daraus nicht das Recht, Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt zu bekommen, hergeleitet werden kann. Nach dieser Auffassung wären Universitäten also nicht verpflichtet, für religiöse Veranstaltungen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftliche Dienst sagt ausdrücklich: „So oder so könnte auch aus dieser Vorschrift lediglich ein Anspruch auf Zulassung der Hochschulgemeinde und ungestörte Ausübung ihres Glaubens abgeleitet werden und nicht ein Anspruch auf Nutzung von Räumlichkeiten oder ähnliches.“

Querdenker- oder Universitätsniveau?

Auf Grundlage der vorhandenen frei zugänglichen Vorträge des *Himmlischen Jerusalem* auf YouTube und dem Bericht eines Teilnehmers kann ohnehin geschlossen werden, dass es sich bei den Vorträgen weniger um religiöse oder spirituelle Veranstaltungen handelt, sondern eher um politische Vorträge,

in denen Trumpismus und Querdenker-Thesen geäußert werden.

Auf Anfrage zu der Bereitstellung von Räumlichkeiten teilte uns das Kultusministerium Baden-Württemberg am 6. November 2024 mit: „Die Gruppe ist bekannt. In wie fern sie aktuell an den Hochschulen agiert, werde ich beim zuständigen Wissenschaftsministerium anfragen. Die Gruppe ‘Himmlisches Jerusalem’ ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Baden-Württemberg. Wir behalten die Entwicklungen auf dem religiös-weltanschaulichen Markt stets im Blick und werden, wenn nötig, auch Anpassungen vornehmen oder ggfs. vor Angeboten warnen, sollten diese Rechtsgüter oder gar die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährden.“

Auf weitere Nachfragen antwortete zunächst der Rektor der Universität Stuttgart Peter Middendorf, dass derzeit ein „Prozess für Veranstaltungen externer Akteure“ erarbeitet werde, um einen angemessenen Umgang damit zu etablieren. Dann schob der Pressesprecher der Hochschule nach, dass die Vorträge „nicht mit Wissen oder Billigung der Universitätsleitung, sondern vielmehr im Rahmen der Aktivitäten einer studentischen Hochschulgruppe“ stattgefunden habe. Da die formale Anerkennung von Hochschulgruppen satzungsgemäß der verfassten Studierendenschaft obliege, gebe es „Gespräche u.a. zwischen Rektorat und verfasster Studierendenschaft ...“, ob und inwiefern Prozesse und Regelungen zur Zulassung von Hochschulgruppen und zur Buchung von Hörsälen weiterentwickelt werden können“.

Möglicherweise setzt in Stuttgart ein Umdenken ein, was eine allzu frei-

Wer regiert heute auf der Erde?



Die ganze Welt befindet sich in
der Hand des Bösen

1. Johannes 5:19b

Satan: Der Fürst dieser Welt

vgl. Johannes 14:30

Siehe, Finsternis bedeckt die Erde
und tiefes Dunkel die Völker

Jesaja 60:2a

20.05.2019

HOCHSCHUL-BIBLIOTHEK.DE

Wer regiert die Welt? Die Antwort „Das Böse“ erscheint derart banal, dass sich die Frage stellt, ob Vorträge auf diesem Niveau einen Platz an der Universität finden sollten. (Foto: Screenshot)

zügige Vergabe von Nutzungsrechten für externe Veranstaltungen religiöser Gruppen angeht. Die Universität Freiburg hingegen hatte eine Anfrage zu den zahlreichen Vorträgen der Sekte unbeantwortet gelassen.

Exklusivitätsanspruch

Die Religionsgemeinschaft *Himmliches Jerusalem* behauptet und erhebt den Anspruch, die einzig wahre Kirche zu sein. Diesen Anspruch erhebt die Gruppierung allerdings nicht exklusiv. So teilt das *Christlich-orthodoxe Informationszentrum* auf seiner Website mit: „Die Orthodoxe Kirche ist, wie wir bereits sagten, in der Tat, der Heiligen Schrift wie auch der Heiligen Überlieferung zufolge, und nach den historischen Gegebenheiten die wahre, historische Kirche. Deshalb benötigt sie kein besonderes Etikett, denn sie ist einfach die Kirche.“³

Religiöser Extremismus spielt eine zentrale Rolle bei der Radikalisierung von Einzelpersonen, insbesondere im Kontext von religiösem Terrorismus. Radikalisierungsprozesse verlaufen oft

schleichend und können zu Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit führen. Sie stellen oft eine Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat dar, da sie Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung ablehnen und eigene Behauptungen zu den einzig wahren Fakten erklären. Sie propagieren eine Theokratie oder die Einführung religiöser Gesetze, die mit der säkularen Ordnung Deutschlands unvereinbar sind. Daher bleibt es wichtig, Wirken, Inhalte und Versuche, auf unsere Gesellschaft einzuwirken, weiter zu beobachten. Eine Aufgabe die nie endet.

Anmerkungen

- 1 <https://www.youtube.com/watch?v=NhYccir1oI&list=PLv6upg3v6e1Gg8-pEiX9Sno-vQpdj34gSa> Zugriff; <https://www.youtube.com/watch?v=RADH1-ETMTw>; <https://www.youtube.com/watch?v=ENPW-jXMeE> (Zugriff jeweils 17.1.2025).
- 2 Religiöse und weltanschauliche Hochschulgruppen an Hochschul- und Universitätsstandorten, 5.2.2021, WD 10 - 3000 - 073/20.
- 3 <https://orthodoxe-bibliothek.de/index.php/der-boote/1993/5/529>; vgl. auch Der Bote 1994-2, Über die Sekten.

Rezension

Rolf Cantzen: Magische Haut. Eine Reliquienverschwörung. Alibri Verlag, Aschaffenburg 2024. 287 Seiten, Klappenbroschur, Euro 18.-, ISBN 978-3-86569-403-4

Zehn Jahre vor der Jahrtausendwende will ein Kreis mit kirchlichem Geheimdienstcharakter, bestehend aus den *Getreuen des wahren Katholizismus*, den Mitgliederschwund der Kirche stoppen. Ihm gehören hochrangige Funktionäre an, darunter ein Kardinal aus Köln, ein Bischof aus Osnabrück, ein Exorzist aus Polen und ein Priester. Besonders die Esoterikszenen nimmt mächtig Anlauf, ihnen den Rang im Einfluß auf gläubige Seelen abzulaufen. Nur eine irrwitzig widersprüchliche Idee scheint helfen zu können, die mit Kirchendogmen zu kollidieren droht. Nachdem nämlich festgestellt wurde, dass Jesus ohne seine Vorhaut gen Himmel fuhr, nährte sich über Jahrhunderte der Verdacht, dass dieses heilige Präputium, in Öl eingelegt, 2000 Jahre überdauern könnte. Doch Obacht. Aus mitunter profanen Gründen, die durch Rückblenden in die Zeit der Plünderung Roms 1527 illustriert werden, entstanden diverse Fälschungen. Die meisten Exponate waren lediglich haltbar gemachte Tintenfischringe, die auf der dringlichen Flucht aus Rom als lebensrettende Verhandlungsmasse erhalten mußten. Zu Beginn der 1990er Jahre organisieren die *Getreuen des wahren Katholizismus* eine klandestine Suchaktion nach dem mutmaßlichen Versteck des Präputiums. Die dazu nötigen Einbrüche durch Mittelsmänner vertuschen sie mit einem dichten Geflecht aus innerkirchlichen Hierarchien, Abhängigkeiten, Korrum-

pierungen, Erpressungen und weiteren Gewalttätigkeiten. In dieser brisanten und für die Kirche existenziellen Lage heilige der Zweck die Mittel. Kritische Stimmen von Kirchenreformern, Feministinnen und anderen innerkirchlich progressiven Kräften sollen strategisch eingebunden und somit unter Kontrolle gehalten werden. Erst wenn Lockungen durch Appelle an die Eitelkeiten, Ehrungen, gezielte Postenvergabe, Vergünstigungen und sanfte Drohungen nicht helfen sollten, würden härtere Mittel zur Anwendung kommen und sogar vom Papst gedeckt sein. Bei der Suche nach dem heiligen Präputium tut sich ein kirchenkritischer Journalist besonders hervor und kommt der „Reliquienverschwörung“ in die Quere.

Aber läßt sich eine Vorhaut als Symbol für eine Reanimierung von Glaubenskulten überhaupt nutzbar machen, ohne dass sich die Kirche der Lächerlichkeit preisgibt?

Im tiefen Osten Deutschlands setzen die *Getreuen des wahren Katholizismus* eine deutlich minderbemittelte Klosterbewohnerin unter Drogen und bringen sie schließlich nach Schottland, wo sie von „Ärzten“ und „Schwestern“ betreut wird. Des Nachts erwartet sie einen lustvollen „goldenen Pfeil“, der sie schwängert, wobei ihr die DNA der vermeintlich authentischen Vorhaut eingepflanzt wird, auf dass sie einen neuen Jesus austrage. Die Psychopharmaka werden während der Schwangerschaft durch weniger gesundheitsgefährdende Opiate ersetzt. Das Kind schließlich heißt Rénatus, und da bei dem bewußt durchgeführten Kaiserschnitt nicht ohne Absicht etwas schief läuft, stirbt die Mutter.

Rénatus, der Jesusklon, wird zunächst bei einer feministischen Kirchen-

reformerin geparkt, die jahrelang als Pflegemutter erhalten darf. Deren Affäre, später Lebensgefährtin, war derjenige, der für die *Getreuen des wahren Katholizismus* mit Hilfe eines Schutzbefohlenen die Einbrüche organisierte. Im Alter von acht Jahren soll Renatus in einem Kloster verstärkt unter die Kontrolle der *Getreuen des wahren Katholizismus* gebracht werden. Denn „Hautrup“, gefühlt „Haudruff“, ist zugleich ein Internat. Es birgt routinier- ten sexuellen Mißbrauch, gepaart mit Unarten wie Wegschauen und Vertuschen. Renatus, der zunächst keine Anstalten macht, als Wunderkind zu erscheinen, soll jedoch genau als solches zugerichtet werden, um der Welt als neuer Jesus zu erscheinen und entsprechend präsentiert werden zu können. Zunächst entsteht das Gerücht, er könne Vögel wieder lebendig machen. Als einer der klösterlichen Kinderficker sich ihm beim Klavierunterricht nähert, passiert tatsächlich ein Wunder: Der Musiklehrer kommt mit schweren Unterleibsverbrennungen ins Krankenhaus und muß fortan seine „Karriere“ beenden. Doch erholt sich der geheime Kreis von diesem Rückschlag, da sich eine zunehmende Anzahl von Klosterbesuchern durch die Kräfte von Renatus geheilt sieht. So gibt er wöchentliche Termine, auf dass der Zustrom nicht an allen Tagen das Grundstück belagere.

Der kritische Journalist entgeht unterdessen nur mit äußerster Vorsicht einem Mordkomplott durch die *Getreuen des wahren Katholizismus*, der deutlich aufzeigt, welche perfide und unsittlichen Methoden die Kirchenvertreter für ihr Ziel einer „Rekatholisierung“ durch eine „neue katholische Erweckungsbewegung“ für

die „Wiederbelebung volksreligiöser Momente“ einsetzen können. Geschickt versuchen sie weiterhin, Renatus in ihrem Sinne zu manipulieren und einen Kult um ihn herum aufzubauen. Ihr Plan wirkt umständlich, grotesk bis zum Wahnsinn und scheint zu gelingen. Vor über einem Dutzend Kardinälen und Bischöfen als Wunderkind vorgeführt, hilft nur noch eines...

So einfach der Plot ausfällt, der Romaninhalt hat es auch außerhalb dieser Mischung aus Roadmovie, Detektivgeschichte und Humoreske in sich. Er ist nicht nur dramaturgisch sauber ausgestaltet, sondern auch sehr politisch, indem er die Anatomie und komplexe Wirkungsweisen von Kirchenmacht detailreich beleuchtet. Dabei versteht er es, seine Kritik an den Grausamkeiten der Kirchen in einen wohlthuend dämpfenden Sarkasmus zu hüllen und dazu die geschilderten Widerwärtigkeiten stilistisch durch edle Ausdrucksweisen in indirekter Rede mit Versüßungseffekten zu kontrastieren. Ein künstlerischer Balanceakt vom Feinsten, den der Autor auf knapp 300 Seiten wacker behauptet. Ausnahmen davon erscheinen als Zugeständnisse an Leser, die den Roman in den falschen Hals bekommen könnten. Doch seien Sie versichert: Die Kirchenkritik des Autors ist und bleibt schonungslos!

Helge Döhring

Internationale Rundschau

Alltag

Deutschland

In Rheinland-Pfalz soll der Friedhofszwang aufgehoben werden. Das neue Bestattungsgesetz hat den Ministerrat passiert, eine Entscheidung des Landtags wird für das kommende Frühjahr erwartet. Danach könnte es möglich sein, die Urnen von Angehörigen zuhause aufzubewahren oder die Asche in einem Fluss zu verstreuen.

Während viele Menschen seit längerem auf modernere Bestattungsrichtlinien hoffen, reagierten die Kirche reserviert. Das Bistum Speyer äußerte ihr Befremden, „dass die Landesregierung nicht vorab das Gespräch gesucht hat“ und führte diverse Bedenken ins Feld. So sei die Totenruhe nicht mehr kontrollierbar. Die evangelische Kirche teilte mit, sie wolle vor einer Stellungnahme den Referentenentwurf zunächst prüfen.

Auch in Schleswig-Holstein sind Neuerungen im Gespräch. Überfraktionell wird befürwortet, dass eine Bestattung ohne Sarg möglich sein sollte. Der Friedhofszwang soll jedoch bestehen bleiben; eine Bestattung auf nicht-öffentlichem Gelände ist nicht vorgesehen. Zur Form der „Reerdigung“ (hier wird der Tote innerhalb von 40 Tagen zu Humus) läuft derzeit ein Pilotprojekt, das um zwei Jahre verlängert wurde.

SWR, 6.12.2024

Anm. MIZ-Redaktion: Die Annahme, es sei selbstverständlich, dass die katholi-

sche Kirche vor einem Gesetzgebungsverfahren exklusiv konsultiert wird, zeigt, wie wenig dort verstanden wird, wie Demokratie funktioniert.

Bildung

Deutschland

Düsseldorf. Das Tragen des Niqab im Unterricht zu verbieten ist nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorfrechts (Az. 18 L 2925/24). Eine Schülerin und ihre Eltern hatten gegen die Anordnung eines Berufskollegs geklagt, dass die 17-Jährige während der Schulstunden ihr Gesicht nicht verschleiern darf.

Das Gericht begründete seine Entscheidung mit Verweis auf § 42 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Eine gesichtsverhüllende Verschleierung verstoße gegen die gesetzlich verankerte Pflicht der Schülerin, „daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann“. Der schulische Auftrag beinhalte mehr als die bloße Wissensvermittlung in Form des Frontalunterrichts, auch das Unterrichtskonzept der offenen Kommunikation gehöre dazu: „Sowohl Schüler untereinander als auch Schüler und Lehrkräfte müssen sich so austauschen können, dass die volle – verbale und nonverbale – Kommunikation jederzeit möglich ist.“ Insbesondere für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit sei es wichtig, den Gesichtsausdruck des Gegenübers wahrnehmen zu können. Da die Gesichtverschleierung eine Beeinträchtigung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit sich bringe, sei der Eingriff in die Glaubensfreiheit der Schülerin legitim – zumal diese nicht habe darlegen

können, inwiefern „sie ohne Niqab im Unterricht einem Gewissenskonflikt mit der Konsequenz ausgesetzt wäre, der eigenen Glaubensüberzeugung zuwiderzuhandeln“.

Die Kläger können sich mit einer Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht NRW wenden.

Legal Tribune Online, 5.12.2024

In den sieben Schulen des *Christlichen Schulvereins Lippe* können Menschen, die ihre Homosexualität offen leben, nicht als Lehrkräfte arbeiten. Der Geschäftsführer des Schulvereins Peter Dück wird in regionalen Medien mit den Worten zitiert, dass „homosexuelle Praxis mit dem Willen Gottes und damit dem biblischen Ethos unvereinbar“ seien. Wer sich nicht zu den Glaubensgrundsätzen der Schule bekenne (die sich an den Vorstellungen der *Evangelischen Allianz* orientieren), könne keine Anstellung erwarten.

Die FDP-Landtagsfraktion wollte daraufhin in einer Kleinen Anfrage vom NRW-Schulministerium wissen, wie die Ministerin diese Diskriminierung einschätze. Die Antwort beschränkte sich auf Floskeln (bei den Schulen handele es sich um „genehmigte Ersatzschulen“, denen es erlaubt sei, sich „eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung“ zu geben). Zur entscheidenden Frage, ob es zulässig sei, dass in Schulen Kindern und Jugendlichen diskriminierende Einstellungen gegenüber Homosexuellen vermittelt werden, erfolgte keine Stellungnahme. Konsequenzen kündigt das Schulministerium dementsprechend nicht an.

In NRW ist der Bekenntnisschulanteil besonders hoch; der Privatschulsektor wir mit rund anderthalb Milliarden Euro bezuschusst. In den religiös orientierten Einrichtungen gilt das AGG nur mit großen Einschränkungen (§ 9). Die schwarz-grüne Landesregierung bekennt sich formal zur „Koalition gegen Diskriminierung“.

queer.de, 3.9. und 22.10.2024

Frauenrechte

Vatikan

Vatikan. Mit der Möglichkeit, dass Frauen zu Diakoninnen geweiht werden können, ist in der Amtszeit Franziskus I. nicht zu rechnen. Untersekretärin der Bischofssynode Nathalie Becquart begründete dies damit, dass es in der Weltkirche in dieser Frage keinen Konsens gebe. Da eine Entscheidung ohne breiten Rückhalt die Kirche weiter spalten könnte, wird das Diakonat Frauen weiterhin verschlossen bleiben. Der Papst habe aber erkannt, dass Frauen in der Katholischen Kirche besser vertreten sein müssten und setze sich gezielt für Veränderungen ein. Trotzdem, so räumte Becquart ein, seien Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert.

vaticannews, 21.12.2024

Kirchenaustritt

Deutschland

Kurz vor Weihnachten hat die *Deutsche Presseagentur* Kirchenaustrittszahlen für bayerische Kommunen veröffent-

licht. Diese wurden von zahlreichen Medien, meist verbunden mit der Überschrift, die Zahl der Kirchenaustritte sinke, aufgegriffen. Eine Einordnung der Zahlen erfolgte nur selten; die *Süddeutsche Zeitung* verstieg sich sogar zu der Falschaussage, dass die Kirchen, „die auch zahlreiche soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Kindergärten tragen“, sparen und deshalb ihre Angebote einschränken müssen.

Tatsächlich sind die Zahlen nach dem Rekordjahr 2022 zum zweiten Mal hintereinander rückläufig. Trotzdem treten immer noch tausende Menschen auch in Bayern aus den Kirchen aus: in München waren es bis 10. Dezember 16.454 (Vorjahr: 19.081); in Nürnberg 5040, in Augsburg 2992 (3515), in Regensburg 1950 (2282). Mutmaßlich wird es wieder auf eine sechsstellige Zahl an Kirchenaustritten hinauslaufen.

Was der jährliche Mitgliederverlust bedeutet, lässt sich sehr gut an einer Graphik der heute-Redaktion erkennen. Diese hatte im Frühjahr 2023 für unzählige Ortschaften einen Jahrzehntvergleich zusammengestellt. Daraus geht hervor, dass die beiden Kirchen in sämtlichen urbanen Regionen von (2011 bis 2022 um die 15 Prozentpunkte verloren haben.

Süddeutsche Zeitung, 26.12.2024; <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/kirchenaustritte-deutschland-zensus-100.html>

Österreich

Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken in Österreich sinkt: am 31.12.2023 waren es 4.638.842 und damit knapp 2% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist zu einem hohen Anteil auf die 85.000 Kirchenaustritte zurückzuführen. Diese sind gegenüber

dem Vorjahr zwar um rund 6% zurückgegangen, bleiben aber auf hohem Niveau. Dem stehen nur knapp 40.000 Taufen gegenüber. Während auch andere Sakramente (Firmung, Trauung) weniger nachgefragt werden, ist die Zahl der Gottesdienstbesuche relativ stabil.

Mit Blick auf die Gründe ist ganz allgemein von einer „Distanz zur Kirche“ die Rede, die sich durch die Pandemie vergrößert habe. Negative Auswirkungen auf das Kirchenbeitragsaufkommen (der „Kirchenbeitrag“ ist das Pendant zur deutschen Kirchensteuer) hat der Mitgliederschwund jedoch noch nicht: Es stieg 2023 um gut 2% im Vergleich zum Vorjahr.

Der Sonntag, 18.9.2024

Schweiz

Die Kirchenaustrittszahlen in der Schweiz sind deutlich angestiegen. 2023 haben über 67.000 Menschen die katholische Kirche verlassen, das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Als Auslöser für den rasanten Anstieg wird die im September 2023 erfolgte Veröffentlichung der Vorstudie zum sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche gesehen. Der Generalsekretär des Dachverbandes aller römisch-katholischen Landeskirchen Urs Brosi meinte, danach seien die Zahlen regelrecht explodiert, so das *Schweizer Radio und Fernsehen* (SRF). Der Kirchenfunktionär führt die Entwicklung darauf zurück, dass die katholische Kirche beim Thema Missbrauch zu lange die Täter geschützt und das Problem vertuscht habe.

Betroffen sind aber auch die Reformierten. Bei ihnen ist die Zahl der Austritte um über 30% auf knapp

40.000 angestiegen. Insgesamt liegen die Zahlen sogar über dem Niveau in Deutschland. Hinzu muss bedacht werden, dass in den Kantonen Genf, Wallis, Neuenburg und Waadt keine formale Kirchenmitgliedschaft (und auch keine Kirchensteuer) besteht – dort kann also auch niemand austreten.

SRF, Echo der Zeit, 14.11.2023; Webseite des Schleswig-Holsteinischen Landtags, 12.12.2024

Medien

Deutschland

Auch in Deutschland begrüßt die evangelikale Szene das Ende der Faktenchecks auf Facebook als „Wiederherstellung der Meinungsfreiheit“. Die der *Deutschen Evangelischen Allianz* nahestehende Nachrichtenagentur *idea* zitiert in einem Artikel Paul Coleman. Der Geschäftsführende Direktor der „Menschenrechtsorganisation“ *ADF International* meint, die Ankündigung Mark Zuckerbergs könne Anlass zur Hoffnung sein, „dass unser Recht auf freie Meinungsäußerung respektiert wird“. In Zuckerbergs Einknicken vor Trump sieht er eine Trednwende: „Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, um unser ausgehöhltes Recht auf Meinungsfreiheit besser zu schützen, und müssen weiterhin Regierungen für ihre Zensur zur Verantwortung ziehen.“

Teil des Kampfes von *ADF International* für „Meinungsfreiheit“ ist die Ablehnung sogenannter „Zensurzonen“. Darunter versteht die Organisation Bereiche, in denen es untersagt ist, Menschen ohne deren Zustimmung mit Ratschlägen zu belästigen – konkret: Frauen auf dem Weg zu ei-

nem Schwangerschaftsabbruch. Das Spalierstehen am Gehweg sieht *ADF International* als „Hilfsangebot“.

idea, 17.1.2025; adfinternational.org

Missbrauchsskandal

Deutschland

Eslarn. In der Marktgemeinde Eslarn (Oberpfalz) ist ein Streit um die Umbenennung einer Straße entbrannt. Im Mai hatte der Rat beschlossen, dass die Georg Zimmermann-Straße einen neuen Namen bekommen soll. Hintergrund ist, dass dem ehemaligen Domspatzen-Direktor und katholischen Priester Georg Zimmermann (1916-1984) zahlreiche Missbrauchstaten nachgewiesen werden konnten und er 1969 sogar zu einer Haftstrafe verurteilt worden war.

Obwohl der Missbrauch über Jahrzehnte anhielt und auch Opfer sich gemeldet haben, sehen Anwohner darin keinen Grund, „ihre“ Straße umzubenennen. Etwa die Hälfte unterstützte einen „Bürgerantrag“ mit der Forderung, im Rat eine neue Abstimmung in der Sache herbeizuführen. Diese fand im Juli statt und endete mit demselben Ergebnis: Mit 9 zu 6 Stimmen wurde die Umbenennung der Straße beschlossen. Daraufhin kam es zu tumultartigen Szenen.

Nach ihrer Niederlage initiierten die Zimmermann-Befürworter einen Bürgerentscheid. Dieser fand Ende November statt und endete mit dem Sieg der Initiatoren: 57,7% stimmten dafür, dass der Sexualstraftäter weiterhin der Straße seinen Namen gibt. Offiziell hatten die Zimmermann-Befürworter

die auf sie zukommenden Kosten der Straßenumbenennung als Motivator für ihr Engagement angeführt. Da der Bürgermeister der 2700-Einwohner-Gemeinde den betroffenen Anwohnern im Vorfeld aber zugesichert hatte, dass die Gemeinde im Falle einer Umbenennung keine Gebühren für Verwaltungsangelegenheiten wie Adressänderungen erheben werde, erscheint dies wenig glaubwürdig.

regensburg-digital.de, 20.6.2024; zdf.de, 25.11.2024

Privilegien

Deutschland

Mainz. Rheinland-Pfalz hat mit vier Islamverbänden Verträge abgeschlossen, in denen die zukünftige Zusammenarbeit sowie deren Privilegien geregelt werden. Seit 20.12.2024 können sich DITIB Rheinland-Pfalz e.V., Schura Rheinland-Pfalz Landesverband der Muslime e.V., der Landesverband der Islamischen Kulturzentren Rheinland-Pfalz e.V. und die Ahmadiyya Muslim Jamaat K.d.ö.R. als Ansprechpartner des Landes für die Belange der in Rheinland-Pfalz lebenden Musliminnen und Muslime fühlen.

Der Vertragsabschluss zielt hauptsächlich darauf ab, einen Islamischen Religionsunterricht flächendeckend einzuführen. Denn ein solcher muss im Einklang mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden. Die vier Verbände sind dafür nun die notwendigen Ansprechpartner. Ebenso werden in den Verträgen die Lehramtsausbildung und der Einfluss der Verbände auf die Islamische Theologie an der Universität Koblenz geregelt.

Neben dem Bereich Schule geht es um die Anstaltsseelsorge, islamische Bestattungen und eine Vertretung im Rundfunkrat. Von Bedeutung dürften vor allem auch die Artikel 5 und 8 sein, in denen der Betrieb von Bildungseinrichtungen, Kindertagesbetreuung und Angeboten der Jugendhilfe angesprochen wird. In einem Schlussprotokoll bekennen sich die Vertragspartner zum Existenzrecht Israels. Im Gegenzug sichert die Landesregierung im Vertrag (Artikel 2: Gemeinsame Wertegrundlagen) zu, sich „entschieden“ gegen „Antimuslimischen Rassismus“ einzusetzen.

Im Vorfeld waren Gutachten über die vier Verbände eingeholt worden. In der Presse war kurz vor der Vertragsunterzeichnung jedoch zu lesen, dass nicht alle Empfehlungen berücksichtigt worden sind. So wird befürchtet, dass es über die DITIB zu einer Einflussnahme des türkischen Staates auf den Religionsunterricht kommen könnte.

Wiesbadener Kurier, 20.12.2024

Eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts ist nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts kein öffentlicher Arbeitgeber im Sinne des SGB IX. Anlass des Gerichtsverfahrens war die Klage eines Schwerbehinderten, der sich auf eine Stelle in der Verwaltung eines Kirchenkreises der Evangelischen Kirche im Rheinland beworben hatte und nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden war. Der Mann nahm an, dass die Nichtberücksichtigung auf seine Schwerbehinderung zurückzuführen sei. Denn nach SGB IX § 165 hätte er zumindest zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden müssen, da „Dienst-

stellen der öffentlichen Arbeitgeber“ dazu verpflichtet sind (sofern die fachliche Eignung nicht offensichtlich fehlt). Deshalb verlangte der Mann eine Entschädigung und klagte, als der Kirchenkreis dies ablehnte.

Das Bundesarbeitsgericht wies die Klage schließlich als unbegründet zurück. Zwar steht in SGB IX § 154 dass „als öffentliche Arbeitgeber“ im Sinne des folgenden Abschnitts „jede sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts“ gelten soll, da, mit seien aber nach dem allgemeinen verwaltungsrechtlichen Begriffsverständnis nur Körperschaften, die staatliche Aufgaben wahrnehmen, gemeint. Bei einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts sei hingegen davon auszugehen, dass sie vorrangig kirchliche Aufgaben erfülle. Deshalb seien sie wie private Arbeitgeber zu behandeln. Eine Einladungspflicht habe folglich nicht bestanden. (BAG, Urteil vom 25.1.2024, 8 AZR 318/22)

haufe.de, 26.1.2024

Anm. MIZ-Redaktion: In dem Urteil dokumentiert sich auf besonders anschauliche Weise, dass die Verleihung des Körperschaftsstatus als Religionsgesellschaften allein unter dem Aspekt der Privilegierung erfolgt. Wenn es den Kirchen Vorteile bringt (z.B. Steuerbefreiung), werden sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts gesehen; wenn dieser Status Verpflichtungen mit sich bringen würde, dann gelten für die Kirchen die Regelungen für private Einrichtungen.

Religionsfreiheit

Deutschland

Hamburg. Der Fußball-Bundesligist FC St. Pauli ist für seine Zusammenarbeit mit der Punkband *Bad Religion* in die Kritik geraten. Der Fußballverein, der für seine Nähe zu linken Positionen bekannt ist, hatte mit der Punk-Band (deren Frontmann Greg Graffin 2015 den IBKA-Preis *Sapio* erhalten hatte) diverse Fan-Artikel aufgelegt. Darunter befand sich auch ein T-Shirt mit dem Band-Logo: einem durchgestrichenen Kreuz.

Der deutsche U17-Weltmeister Eric da Silva Moreira (früher St. Pauli, mittlerweile Nottingham Forest) teilte daraufhin auf Instagram mit, dass er sich in seinen religiösen Gefühlen verletzt fühle: „Das Logo der Band ist nicht nur kontrovers und spricht nicht nur gegen meinen persönlichen Glauben, sondern ... auch gegen die Werte, die der Verein (meiner Meinung nach) versucht zu vermitteln.“ Für ihn stehe das Kreuz „für die unglaubliche Liebe Gottes und Gnade“ und ihn betrübe, dass offenbar viele meinten, „dass der Glaube nur auf Regeln und Verboten basiert“. Er fürchte, dass sich viele Menschen durch das Bad-Religion-Logo ausgegrenzt und beleidigt fühlen könnten: „Diese Situation kann schnell so eingeschätzt werden, dass Menschengruppen nicht toleriert werden.“ Diese rhetorische Strategie der Identitären, die Kritik an einer Ideologie mit der Ausgrenzung von Menschen gleichzusetzen, kam in der Debatte immer wieder auf.

Die Aufregung in der Sozialen Medien war groß, es gab zudem ein be-

achtliches Medienecho. Das Kölner *Domradio* lehnte sich mit einer Überschrift weit aus dem Fenster: „St. Pauli-Fanartikel wird als Angriff auf Religionsfreiheit gesehen“. Andere Medien wie das Fußballmagazin *11 Freunde* reagierten eher spöttisch auf die Debatte. Der Verein selbst knickte nicht ein, sondern äußerte sich im St. Pauli-Blog sehr deutlich: „Kritik an oder Ablehnung von Religion ist in einer säkularen und demokratischen Gesellschaft absolut zulässig, egal, welche Religion es ist – ob Christentum, Judentum, Islam oder andere. Diese kritische Haltung gegenüber Religionen bedeutet aber nicht, dass man gegen Religionsfreiheit ist.“

Der Spiegel, 20.11.2024; Instagram-Account von Eric da Silva Moreira, 20.11.2024; www.elfreunde.de, 20.11.2024; domradio.de, 21.11.2024

Indien

Sambhal. Im nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh sind bei Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei vier Menschen ums Leben gekommen. Die Unruhen hatten sich daran entzündet, dass eine Moschee aus dem 16. Jahrhundert von einer behördlichen Kommission untersucht wurde, nachdem dies von hinduistischen Nationalisten beantragt worden war. Diese hatten behauptet, die Moschee sei auf den Ruinen eines zerstörten Hindu-Tempels errichtet worden.

Um solche Konfrontationen zu verhindern, war 1991 der *Place of Worship Act* beschlossen worden. Dieser untersagt den Umbau und die Veränderung des Charakters religiöser Stätten; Gerichte dürfen sich nicht mit der Klärung des Status einer religiösen Stätte befassen. Zuletzt geriet das Gesetz zu-

nehmend unter Beschuss von Hindu-Nationalisten, die Eingaben zur Untersuchung mehrerer muslimischer Moscheen und Schreine beantragten. 2022 hatte eine Kammer des Obersten Gerichtshofes aber festgestellt, dass Vermessungen zulässig seien, sofern sie nicht das Ziel verfolgten, den Status der religiösen Stätte zu verändern.

Im Dezember urteilte der Oberste Gerichtshof, dass alle Untersuchungen und laufenden Gerichtsverfahren erstmal auf Eis gelegt werden. Vor allem Vertreter von Christen und Muslimen begrüßten die Entscheidung.

asianews, 25.11.2024; vaticannews, 16.12.2024

Nigeria

Mubarak Bala ist frei. Der damalige Präsident der *Humanist Association of Nigeria* wurde im April 2020 unter dem Blasphemievorwurf verhaftet. Erst zwei Jahre später fand das Gerichtsverfahren statt, das Bala 24 Jahre Gefängnis einbrachte. Im Berufungsverfahren wurde die Haftstrafe im Mai 2024 auf fünf Jahre reduziert. Wie erst jetzt öffentlich bekannt wurde, wurde Bala drei Monate später nach 1574 Tagen aus der Haft entlassen und lebt seitdem an einem sicheren Ort.

Dass Mubarak Bala nun wieder in Freiheit ist, dürfte in hohem Maße auf die öffentliche Solidaritätskampagne zurückzuführen sein, die vor allem von *Humanists International* organisiert wurde. Aber auch nigerianische Humanisten wie Leo Igwe oder das Anwaltsteam haben mit großen Einsatz dafür gesorgt, dass Bala nie in Vergessenheit geraten ist, und die nigerianische Justiz den Fall unter den Augen der Weltöffentlichkeit bearbeiten musste.

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies

Ständige Mitarbeiter:innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Robert MacDonald, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Redaktionsbüro: verlag@alibri.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

Leser:innenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 6.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 20 (Inland), Euro 25 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, DE23 7955 0000 0011 2978 68

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 3/24 **Dauerthema Religionsunterricht;** außerdem: Kunstfreiheit * Schwangerschaftsabbruch * Das Himmlische Jerusalem

MIZ 2/24 **Tempel Wissenschaft;** außerdem: Mission Freedom * Die Partei DAVA – eine Gefahr für unsere Demokratie * Weltanschauung und praktische Zugehörigkeit

MIZ 1/24 **Zum 100. Geburtstag von Karlheinz Deschner;** außerdem: Kirchliches Arbeitsrecht * Extreme Rechte in Israel * Muslimische Hochschulgruppen

MIZ 4/23 **Bedrohte Meinungsfreiheit;** außerdem: Feministische Außenpolitik * Kirchliche Wohnungsimmobilien * Die Israel-Debatte nach dem 7.Oktober

MIZ 3/23 **Grundregeln für eine gemeinsame Welt;** außerdem: Bremer Wahlrecht * Die Pseudowissenschaftlichkeit der Critical Studies * Apostasy Day

MIZ 2/23 **Über die schwindende Präsenz von Religionen;** außerdem: Die Türkei nach der Wahl * Säkularer Humanismus als Zukunftsbegriff

MIZ 1/23 **Alternative Fakten, exklusives Wissen;** außerdem: Staatsleistungen * Was ist säkularer Humanismus? * Atheist Day 2023

MIZ 4/22 **Zentralrat der Konfessionsfreien;** außerdem: Grundordnung oder Grundgesetz? * Interview mit dem Ethnologen Christoph Antweiler

MIZ 3/22 **Zum Anschlag auf Salman Rushdie;** außerdem: Politischen Justiz in Bayern * Kommunale Kirchentagsfinanzierung * FDP-Kirchenpapier

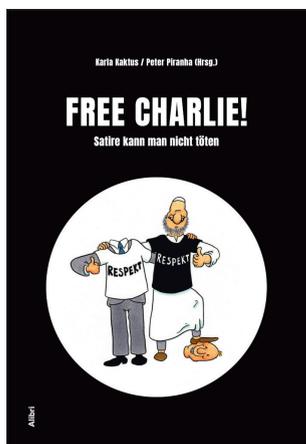
MIZ 2/22 **Selbstbestimmung am Ende des Lebens;** außerdem: Täterorganisation: Katholische Kirche * Was trennt uns wirklich? * Erasmus von Rotterdam

MIZ 1/22 **Erzwungene Aufarbeitung;** außerdem: Interview mit Masih Alinejad * Sogenannte Ehrenmorde sind keine Femizide

MIZ 4/21 **Transhumanismus;** außerdem: Kritik des Koalitionsvertrags * Christian Wolf und der Atheismus in China

Einzelheft Euro 6.- (ab 2/24)

Probepaket (drei neuere Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 90ern (10 Hefte) Euro 5.-
Schnuppern in den 80ern (10 Hefte) Euro 5.-



Karla Kaktus / Peter Piranha (Hrsg.)

Free Charlie!

Satire kann man nicht töten

132 Seiten, kartoniert, Euro 15.-

ISBN 978-3-86569-426-3

Der islamistische Anschlag auf das Satiremagazin Charlie Hebdo sollte nicht nur die Redaktion auslöschen, sondern zielte auf die Kunstform der Satire an sich. Zum 10. Jahrestag des Attentats zeigt dieser Band, dass Satire so einfach nicht getötet werden kann, und setzt damit ein Zeichen für die Freiheit.

Mit religionskritischen Zeichnungen u.a. von Ralf König, Dorthe Landschulz, Nadia Menze, Til Mette, Martin Perscheid, Oliver Ottitsch und Jacques Tilly sowie einem Essay von Michael Schmidt-Salomon über die Geschichte des „Gotteslästerungsparagrafen“ 166 StGB und seine fatalen Wirkungen bis heute.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengaustrittsgebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • [eMail verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)